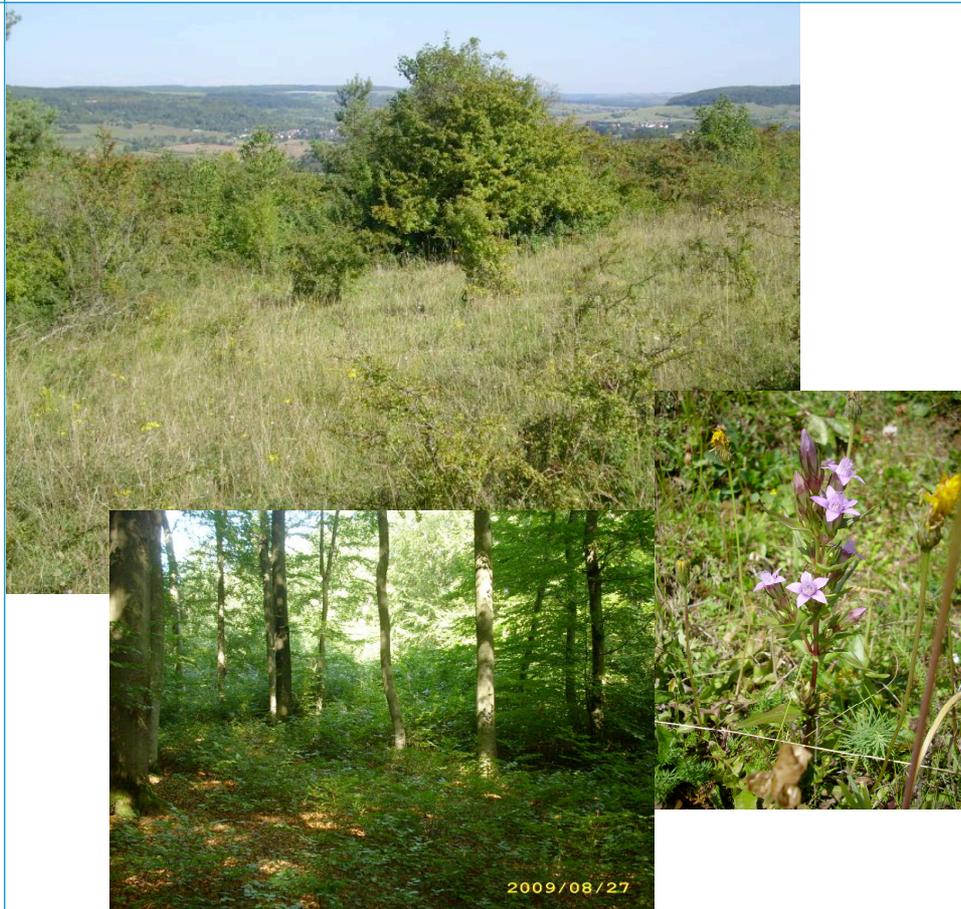

Managementplan

NATURA 2000-Gebiet 6809-308 „Brücker Berg“

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken



• Auftragnehmer: Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken

• Projektbearbeitung: Stefan Meisberger (Dipl.-Geograph)

• Mai 2010

Inhalt

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Aufgabenstellung und Methodik | 6 |
| 1.1 | Einführung | 6 |
| 1.2 | Aufgabenstellung | 6 |
| 1.3 | Datengrundlagen | 8 |
| 1.4 | Methodik | 8 |
| | | |
| 2. | Beschreibung des Untersuchungsgebietes | 10 |
| 2.1 | Gebietsdaten | 10 |
| 2.2 | Naturräumliche Lage | 12 |
| 2.3 | Nutzungsgeschichte | 13 |
| 2.4 | Schutzstatus | 14 |
| 2.5 | Landesplanerischer Kontext | 14 |
| | | |
| 3. | Abgrenzung des Projektgebietes | 15 |
| | | |
| 4. | Biotopstruktur | 16 |
| 4.1 | Biotopstrukturtypen | 17 |
| 4.2 | Kalkhalbtrockenrasen, orchideenreich | 17 |
| 4.3 | Extensive Flachlandmähwiesen | 22 |
| 4.4 | Sonstiges Grünland..... | 27 |
| 4.5 | Feuchte Hochstaudenflur | 27 |
| 4.6 | Waldmeister-Buchenwald und Subatlantischer Eichen-Hainbuchenwald | 29 |
| 4.7 | Feldgehölze | 33 |
| 4.8 | Quellsumpf | 39 |
| 4.9 | Sonstige Biotoptypen..... | 41 |
| | | |
| 5. | Geschützte Biotope gemäß § 22 SNG | 43 |
| 5.1 | Vorkommen | 43 |
| 5.2 | Maßnahmen | 44 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 6. | Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 45 |
| 6.1 | Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen | 45 |
| 6.1.1 | 6212* Halbtrockenrasen auf Kalk | 46 |
| 6.1.2 | 6510 Extensive Flachlandmähwiesen | 46 |
| 6.1.3 | 6430 Feuchte Hochstaudensäume | 47 |
| 6.1.4 | 9130 Waldmeister-Buchenwald u. 9160 Subatlantischer Eichen-Hainbuchenwald | 47 |
| 6.2 | Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen | 48 |
| 6.2.1 | Düngung | 48 |
| 6.2.2 | Mahdtermin / Mahdfrequenz | 49 |
| 6.2.3 | Beweidung | 49 |
| 6.2.4 | Verbrachung | 53 |
| 6.2.5 | Brennholznutzung | 54 |
| 6.2.6 | Jagd | 56 |
| 6.3 | Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen | 57 |
| 6.3.1 | Erhaltungsziele | 57 |
| 6.3.2 | Begriffsdefinitionen | 58 |
| 6.3.3 | Leitbild | 59 |
| 6.3.4 | Angestrebte Prozesse | 59 |
| 6.3.5 | Maßnahmenformulierung | 60 |
| 6.3.4 | Pflegeanforderungen | 63 |
| 7. | Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie | 65 |
| 7.1 | Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) | 65 |
| 7.1.1 | Artensteckbrief | 65 |
| 7.1.2 | Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung | 66 |
| 7.2 | Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) | 66 |
| 7.2.1 | Artensteckbrief | 66 |
| 7.2.2 | Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung | 67 |
| 7.3 | Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) | 68 |
| 7.3.1 | Artensteckbrief | 68 |
| 7.3.2 | Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung | 69 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 8. | Arten des Anhangs I sowie Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie | 70 |
| 8.1 | Vorkommen | 70 |
| 8.1.1 | Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)..... | 70 |
| 8.1.2 | Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)..... | 71 |
| 8.1.3 | Grauspecht (<i>Picus canus</i>)..... | 73 |
| 8.1.4 | Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)..... | 74 |
| 8.1.5 | Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)..... | 75 |
| 8.1.6 | Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)..... | 77 |
| 8.1.7 | Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)..... | 78 |
| 8.1.8 | GrauParammer (<i>Emberiza calandra</i>)..... | 79 |
| 8.2 | Beeinträchtigungen | 80 |
| 8.2.1 | Waldarten | 80 |
| 8.2.2 | Offenlandarten | 81 |
| 8.3 | Maßnahmen..... | 82 |
| 8.3.1 | Waldarten | 82 |
| 8.1.2 | Offenlandarten | 82 |
| 8.1.3 | Ergänzende Maßnahmen | 83 |
| 9. | Sonstige Arten/Flächen des NATURA 2000-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes..... | 84 |
| 9.1 | Vorkommen wertgebender Arten..... | 84 |
| 9.1.1 | Flora | 84 |
| 9.1.1 | Fauna | 86 |
| 9.2 | Ergänzende Vorschläge zur Landschaftspflege..... | 88 |
| 10. | Aktuelles Gebietsmanagement | 92 |
| 11. | Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen | 92 |

12. Zusammenfassung 92

13. Literatur..... 93

Anhang

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Nach der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) verpflichten sich die Mitgliedstaaten zur Einrichtung von Schutzgebieten, Biotoppflege und über Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensstätten zum Erhalt sämtlicher wildlebender Vogelarten. Gleichzeitig sind gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992 („FFH-Richtlinie“) die Mitgliedsstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes europäisches Schutzgebietsnetz („NATURA 2000“) zu schaffen. Nach Artikel 6 der Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den FFH-Gebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden.

Zur Erreichung der genannten Ziele legen die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die auch geeignete Bewirtschaftungspläne umfassen.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr den Auftrag erhalten, den Pflege- und Managementplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet 6809-308 „Brücker Berg“ zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei die vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zur Verfügung gestellte Mustergliederung für Vogelschutzgebiets- und FFH-Managementpläne sowie die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele, an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Pflege- und Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Brücker Berg“ gibt zunächst einen Überblick über die naturräumliche Situation, die kulturhistorische Entwicklung und Nutzungsgeschichte des Maßnahmen- und Projektgebietes sowie über den planerischen Kontext. Er liefert anschließend eine Beschreibung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausgangsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensräume und Arten der Anhänge I und II/IV der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie einschließlich der Bewertung der Ausgangssituation. Dabei fließen in die Beschreibung der Ausgangssituation die Ergebnisse der im Rahmen der Erstellung vorliegenden Managementplanes durchgeführten Bestandskartierung bzw. des Plausibilitätschecks mit

ein. Die Ergebnisse der Erfassung der Ausgangssituation münden in der Formulierung und digitalisierten Darstellung der geplanten Maßnahmen auf den Parzellen, differenziert nach Lebensraumtypen und planungsrelevanten Arten. Weiterhin werden bestehende Nutzung und aktuelles Gebietsmanagement erläutert und in Beziehung zur Maßnahmenplanung vorliegenden Planwerks gesetzt. Ebenso wird die aktuelle Nutzungssituation im Gebiet mit einer Analyse potentieller Nutzungskonflikte dargestellt und die Notwendigkeit der Abstimmungen der Planinhalte mit den Flächennutzern innerhalb des FFH-Gebietes.

Die im Rahmen der Maßnahmen angestrebte Erhaltung, Wiederherstellung und flächenmäßige Ausdehnung insbesondere der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und der Schutz dieses arten- und strukturreichen Kulturlandschaftssausschnittes dienen der Sicherung und Stärkung des europäischen Schutzgebiets-Netzes NATURA 2000.

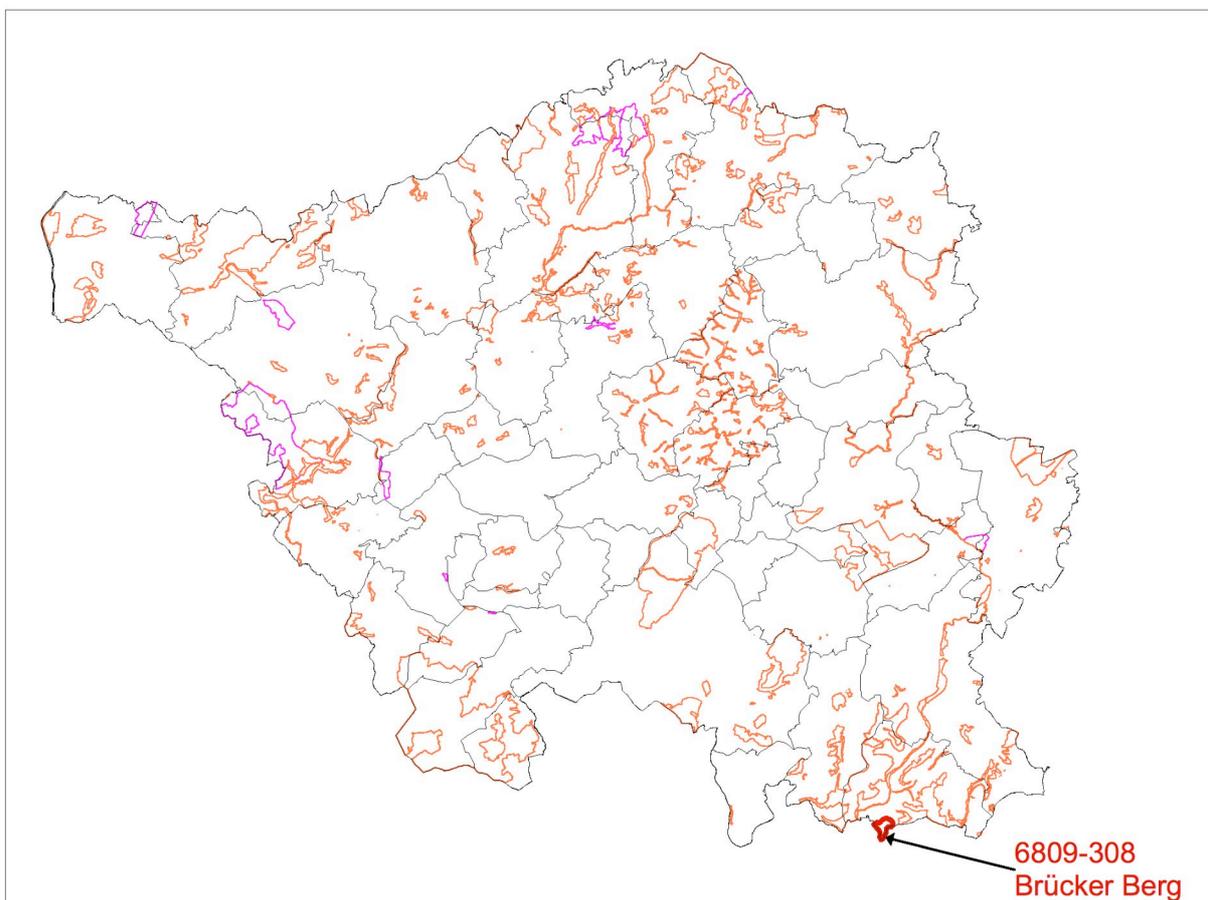


Abb. 1: Lage des FFH- und Vogelschutz-Gebietes „Brücker Berg“ im saarländischen NATURA 2000-Netz, orange: NATURA 2000-Gebiete, magenta: EU-Vogelschutzgebiete; Maßstab: 1 : 500.000.

1.3 Datengrundlagen

Vorliegendes Planwerk nutzt neben den eigens gesammelten planspezifischen Erfassungsdaten als Basisdatenquellen den aktuellen Standarddatenbogen (Stand März 2008, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008) sowie den Entwurf der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Brücker Berg“ (Stand Juli 2009, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009a) als Grundlage.

Darüber hinaus wurden die aktuellen Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP, MINISTERIUM FÜR UMWELT 1999) sowie zur Offenlandbiotopkartierung 2006 mit FFH-Schwerpunkt („OBK III“, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009b) als Datengrundlagen herangezogen und ausgewertet.

Schließlich stellte Herr Christoph Braunberger vom Zentrum für Biodokumentation dankenswerter Weise die Ergebnisse seiner avifaunistischen Bestandskontrollen der letzten Jahre zur Verfügung.

1.4 Methodik

Als Grundlage für die Erstellung des Managementplanes wurde am 27.08. und am 31.08.2009 bei Optimalbedingungen für das gesamte NATURA 2000-Gebiet und einen Korridor von 100m um das Gebiet herum ein detaillierter Plausibilitätscheck der vorliegenden Daten der OBK III durchgeführt. Zusätzlich wurden teilweise auch über den 100m-Korridor hinausragende planungsrelevante Bereiche kartiert. Dabei wurden allgemein auch die Nicht-FFH-Lebensraumtypen bzw. nicht nach §22 SNG geschützten Biotoptypen flächendeckend erfasst. Eine Kategorisierung erfolgt mit Hilfe der Biotoptypenliste des Programmes GISPAD/OSIRIS (vgl. Abschnitt 4.1). Neben der Bewertung der biotischen Grundlagen erlaubt die Untersuchung der Vegetation der einzelnen Biotoptypen wertvolle Rückschlüsse auf abiotische, für die spätere Pflege relevante Faktoren wie Vernässung, Eutrophierung etc.

Zur ergänzenden Ermittlung der biotischen Grundlagen wurden parallel zur Biotoptypenkartierung / zum Plausibilitätscheck ebenfalls am 27. und 31.08. für die Gesamtfläche biotoptypische und wertgebende Pflanzen- sowie Heuschrecken- und Schmetterlingsarten notiert.

Schließlich erfolgte mit Herrn Braunberger vom „Zentrum für Biodokumentation“ am 01.10.2009 eine Ortseinsicht des nördlich angrenzenden Biotopkomplexes „Galgenberg/Homerich“, eine gezielte Suche nach dem Deutschen Enzian (*Gentianella germanica*) an seinem letzten bekannten Standort im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ und schließlich eine Ortseinsicht des Waldes auf der Hochfläche im Gebiet zur Beurteilung der Strukturgüte der Waldbestände vor allem im Hinblick auf die wertgebende Avifauna.

Nach Abschluss der Kartierarbeiten wurden die ermittelten Teilflächen („Patches“) in ihrer exakten Abgrenzung digitalisiert bzw. im Falle der FFH-Lebensraumtypen und nach §22 SNG geschützten Biotoptypen aus der OBK III übernommen.

Die Maßnahmenformulierung leitet sich aus den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ab und erfolgt parzellenscharf für jede einzelne Teilfläche.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Bei dem Projektgebiet handelt es sich um das 102 ha große FFH- und Vogelschutzgebiet „Brücker Berg“.

2.1 Gebietsdaten

Grundlage: Standarddatenbogen FFH-Gebiet 6809 „Brücker Berg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009a)

| | |
|---------------------------------|---|
| Gebietsnummer: | 6809-308 |
| Landesinterne Nr.: | 106 |
| Bundesland: | Saarland |
| Name: | Brücker Berg bei Niedergailbach |
| geographische Länge: | 7° 12' 7" |
| Fläche: | 102,00 ha |
| Höhe: | 260 bis 365 über NN |
| Meldung an EU: | Oktober 2000 |
| Vogelschutzgebiet seit: | Oktober 2000 |
| Bearbeiter: | Schneider, Caspari |
| erfasst am: | Juli 2000 |
| meldende Institution: | Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden) |
| Gebietsnummer: | 6809-308 |
| Landesinterne Nr.: | 106 |
| Gebietstyp: | C |
| Biogeographische Region: | K |
| geographische Breite: | 49° 7' 29" |
| Mittlere Höhe: | 310,0 über NN |
| Anerkannt durch EU seit: | Dezember 2004 |
| letzte Aktualisierung: | März 2008 |

TK 25 (Messtischblätter):

| | | |
|-----|------|----------|
| MTB | 6809 | Gersheim |
|-----|------|----------|

Landkreise:

| | |
|--------|------------------|
| 10.045 | Saar-Pfalz-Kreis |
|--------|------------------|

Naturräume:

| | |
|-------------------------------------|--|
| 181 | Bliesgau |
| naturräumliche Haupteinheit: | |
| D50 | Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet |

Bewertung, Schutz:

| | |
|------------------------------|---|
| Kurzcharakteristik: | Stufenhang des Muschelkalkes mit durch Grenzhecken und Gebüsche reich strukturiertem meist magerem Grünland an den Hängen und einem struktur- und artenreichen Eichen- und Buchenwald auf der Höhe |
| Schutzwürdigkeit: | Vorkommen von mageren Mähwiesen mit Streuobstbäumen und Gebüschen an den Hängen, kleinflächigen Kalk-Halbtrockenrasen, einem artenreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Mittelwald auf der Höhe als wichtiger Brutraum seltener Vögel |
| kulturhistorische Bedeutung: | Gut ausgeprägter alter Mittelwald |

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

| | | |
|----|---|------|
| G | Grünlandkomplexe trockener Standorte | 25 % |
| H | Grünlandkomplexe mittlerer Standorte | 27 % |
| I2 | Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden | 2 % |
| L | Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil) | 46 % |

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

| Gebietsnummer | Nummer | FLandesint.-Nr. | Typ | Status | Art | Name | Fläche-Ha | Fläche-% |
|---------------|----------|-----------------|-----|--------|-----|--|-----------|----------|
| 6809-308 | 6809-307 | | FFH | | / | NSG Himsklamm | 51,00 | 0 |
| 6809-308 | | | IBA | b | - | Saar-Bliesgau/Westrich (IBA Nr.- 112 D/West) | 24.100 | 100 |
| 6809-308 | | | U | | | | 0,00 | 0 |

Legende

| Status | Art |
|--|--|
| b: bestehend | *: teilweise Überschneidung |
| e: einstweilig sichergestellt | +: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet) |
| g: geplant | -: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet) |
| s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten | /: angrenzend |
| | =: deckungsgleich |

2.2 Naturräumliche Lage

Das NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ gehört zum Bereich der naturräumlichen Haupteinheit „Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet“. Gemäß der lokalen geographischen Gliederung im Saarland liegt das Gebiet im Naturraum „Saar-Bliesgau“ nahe Gersheim (vgl. SCHNEIDER 1972, KAULE et al. 1984). Die Geländehöhen reichen von ca. 250m bis 365m auf der Muschelkalkhochfläche. Die Geologie des Gebietes wird durch Formationen des Mittleren und Oberen Muschelkalkes bestimmt. An der Oberfläche stehen hangschuttbeeinflusste Kalk-Braunerden, Rendzinen und auf der Ceratitenhochfläche Übergangsformen zu Pseudogleyen an (SAARLÄNDISCHES BODENINFORMATIONSSYSTEM 2010). Die abwechslungsreiche Differenzierung des Gebietes in die geschlossene Waldbedeckung der Hochfläche und das durch Heckenzeilen, Feldgehölze und Obstbäume reich gegliederte Offenland in den Hangbereichen ist für den Bliesgau charakteristisch und im Gebiet repräsentativ ausgebildet.

Das Klima des Gebietes ist subozeanisch geprägt mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 8,9°C (bezogen auf den Zeitraum von 1961 bis 1990, Station Saarbrücken-Ensheim, DEUTSCHER WETTERDIENST 2010). Der durchschnittliche Jahresniederschlag betrug für die Station Saarbrücken-Ensheim im gleichen Bezugszeitraum 906,6mm (Ebd.).

2.3 Nutzungsgeschichte

Die Nutzungsgeschichte des Gebietes und insbesondere seines Magergrünlandes ist vergleichsweise gut untersucht (HARD 1964, MEISBERGER 2003). Bis ins 19. Jahrhundert wird für den Bliesgau von einer nahezu flächendeckenden Nutzung im Zelgensystem mit im Laufe von 3 Jahren abwechselnder Acker-, Grünland- und Schwarzbrachephase ausgegangen. Von der früher an den Muschelkalkhängen verbreiteten Ackernutzung geben die zahlreichen, meist von Feldgehölzen und Hecken bewachsenen Hochraine („Reche“) Zeugnis ab. Für die Entstehung der Halbtrockenrasen des Gebietes wird das späte 19. Jahrhundert angenommen, initiale Ursache waren die Auswanderungswellen nach Amerika sowie die zunehmende Industrialisierung im südlichen Saarland, die zu einem Brachfallen bzw. einer zwischengeschalteten „Vergrünlandung“ zunächst der dorffernen, steilsten und am schwierigsten zu bewirtschaftenden Parzellen führte. Mit der Einführung von Mineraldüngern („Thomasmehl“) in der Landwirtschaft einher ging dann vielfach eine Umwandlung der vorwiegend ackerbaulich genutzten Offenbereiche der Hochflächen in Mähwiesen („Bergwiesen“), die Weidenutzung spielt im Bliesgau traditionell eine untergeordnete Rolle. Auch die Entstehung der zahlreichen Hecken und Streuobstbestände datiert wohl überwiegend auf den Beginn des 20. Jahrhunderts. In den 1950er und 1960er Jahren waren viele der heute ausgedehnten Mähwiesenbereiche im Mittleren Muschelkalk im Gebiet noch unter Pflug. MEISBERGER (2003) belegt für den Bereich des Mittleren Muschelkalkes eine zunehmende Vergrünlandung von 1950 bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts sowie eine zunehmende Verbuschung der Steilhänge im Bereich des Trochitenkalkes. Seit den 1980er Jahren findet am Brücker Berg eine Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung in Form verstärkter Düngung und Beweidung statt, bei gleichzeitig forciertem Verbuschen der Kalkmagerrasenstandorte. Nördlich an das NATURA 2000-Gebiet vollzieht sich seit mehreren Jahren eine Ausweitung des Ackerbaus (Mais, Raps). Die ansonsten im Bliesgau seit den 1980er Jahren zunehmend etablierte Pflege von hochwertigen Offenlandstandorten im Rahmen von Natur- und Kulturlandschaftsschutz betraf den Brücker Berg nicht bzw. nur in geringem Ausmaß.

Im Vergleich zu der Nutzungsgeschichte des Offenlandes relativ kontinuierlich gestaltet sich die Historie des Mittelwaldbestandes auf der Hochfläche über Ceratitenkalk. Da die schweren Böden in Plateaulage für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung ungeeignet sind, ist für die Hochfläche von einer Dauerbestockung durch Waldgesellschaften auszugehen, wobei jedoch vermutlich insbesondere zu Zeiten von Brennstoffmangel ein verstärkter Nutzungsdruck und eine Degradierung des Standortes stattfand. Das aktuelle Verteilungsmuster von Eichen-Hainbuchenwald auf der einen und Waldmeister-Buchenwald auf der anderen Seite ist parzellenscharf und weist auf eine nutzungsgeschichtliche Ursache hin (Förderung von Eiche und Hainbuche durch frühere Niederwaldnutzung?). Die aktuelle mittelwaldartige Struktur des Waldes resultiert aus der vorherrschenden extensiven

Brennholznutzung durch private Nutzer, wobei GERSTNER (mdl. Mitt.) seit einigen Jahren eine Tendenz zur Nutzungsintensivierung wahrnimmt.

2.4 Schutzstatus

Das NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ wurde im Jahre 2000 mit 102 ha als FFH- und Vogelschutzgebiet gemeldet und 2004 von der EU anerkannt.

Das Gebiet ist zudem komplett Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes XV „Kastellrechwäldchen nordwestlich Niedergailbach bis zur Kreisgrenze“ (KREIS HOMBURG 1973). In dem Landschaftsschutzgebiet XV sind gemäß § 4 der Verordnung Veränderungen verboten, die geeignet sind, den Naturhaushalt zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen (Näheres regeln die §§ 5 und 6).

2.5 Landesplanerischer Kontext

Landesentwicklungsplan Umwelt

Nach dem Landesentwicklungsplan, Teilbereich Umwelt (MINISTERIUM DES SAARLANDES FÜR UMWELT 2004) ist das NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ ein Vorranggebiet für Naturschutz (VFN):

In den Vorranggebieten für Naturschutz kommt der Sicherung und der Entwicklung des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in ihrer typischen Struktur und Vielfalt mit der charakteristischen Ausprägung der abiotischen Naturgüter und der typischen Ausstattung mit Tier- und Pflanzenarten ein Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen zu (...)

In diesem dargestellten Kontext bildet vorliegender Pflege- und Managementplan eine Planungskonkretisierung für das Vorranggebiet für Naturschutz, dessen Grenzen mit denen des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“ übereinstimmen.

3. Abgrenzung des Projektgebietes

Das NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ befindet sich südlich von Gersheim unmittelbar an der deutsch-französischen Staatsgrenze. Letztere bildet die Gebietsgrenze nach Westen und Süden.

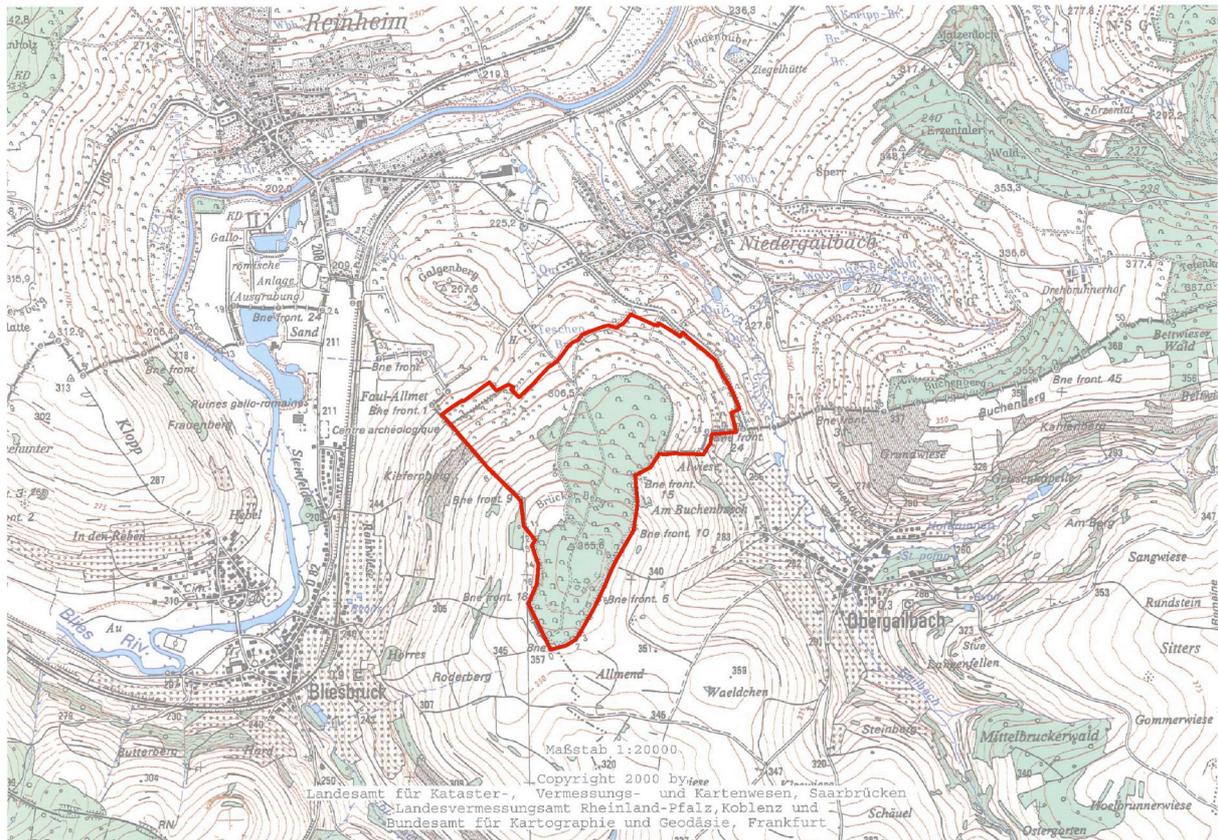


Abb. 2: Lage des FFH- und Vogelschutz-Gebietes „Brücker Berg“; Kartengrundlage: Messtischblatt 6809; Originalmaßstab 1 : 25.000, zur Verfügung gestellt vom Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen des Saarlandes 2000. Siehe auch Übersichtslageplan Blatt L 1.0 im Anhang.)

4. Biotopstruktur (s. auch Bestandspläne Blatt 2.1 und 2.2 im Anhang)

4.1 Biotopstrukturtypen

| <u>Biotopstrukturtyp</u> | <u>Kürzel</u> (gem. OSIRIS-Liste) | <u>Biotoptyp</u> (gem. OSIRIS-Liste) | <u>Biotoptyp</u> <u>Bestandsplan</u> | <u>FFH-</u> <u>LRT</u> | <u>§22-</u> <u>Biotop</u> |
|-----------------------------------|--|--|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Offenland- Biotoptypen | zDD0 | Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen | Halbtrockenrasen auf Kalk | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | zDD2* | Trespen- Halbtrockenrasen | Halbtrockenrasen auf Kalk | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | xED1 | Magerwiese | Extensive Flachlandmähwiese | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | XED2 | Magerweide | Extensive Flachlandmähwiese | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | xED0 | Magergrünland | Extensive Flachlandmähwiese | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | xEE4 | Brachgefallenes Magergrünland | Extensive Flachlandmähwiese | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | xEA1 | Fettwiese, Flachlandausbildung | Extensive Flachlandmähwiese | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | xEB0 | Fettweide | Extensive Flachlandmähwiese | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | EB0 | Fettweide | Sonstiges Grünland | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | zEC1 | Nass- und Feuchtwiese | Seggen- und binsen- reiche Nasswiese | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | xKA0 | Feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig | Feuchter Hochstaudensaum | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | yFK2 | Sicker- und Sumpfwiese | Quellsumpf | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Wälder und Sonstige Gehölze | xAA1 | Eichen-Buchenwald | Waldmeister- Buchenwald | <input checked="" type="checkbox"/> |
| xAB9 | | Eichen- Hainbuchenwald | Eichen- Hainbuchenwald | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Kürzel | Biotoptyp | Biotoptyp | FFH- | §22- |

| Biotopstrukturtyp | (gem. OSIRIS-Liste) | (gem. OSIRIS-Liste) | Bestandsplan | LRT | Biotop |
|---|---------------------|--|---------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Wälder und Sonstige Gehölze (Fortsetzung) | AK1 | Kiefernwald | Nadelholzforst | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | yBB10 | Wärmeliebendes Gebüsch | Wärmeliebendes Gebüsch | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | BA1 | Feldgehölz aus einheimischen Baumarten | Feldgehölz / Hecke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | BD0 | Hecke | Feldgehölz / Hecke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige | VB0 | Wirtschaftsweg | Schotterweg | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| * Prioritärer Lebensraumtyp des Anhangs II der FFH-Richtlinie | | | | | |

Tab. 1:
Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ vorkommenden Biotop- und Lebensraumtypen.

Die geologische Ausgangssituation führt zu einer Zweiteilung des Gebietes in die geschlossene Waldfläche auf der Muschelkalkhochfläche und das durch Heckenzeilen und Feldgehölze gegliederte Offen- und Grünland der Muschelkalkhänge. Während der Wald grundsätzlich insbesondere aufgrund seiner Fauna eine große naturschutzfachliche Bedeutung besitzt, ist das Offenland stärker differenziert durch die Nutzungsintensität und das Ausmaß der Beweidung. So finden sich neben hochwertigen Halbtrockenrasen- und Magerwiesenflächen auch durch intensive Nutzung stärker beeinträchtigte Offenlandbereiche von aktuell nur untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung.

4.2 Kalkhalbtrockenrasen, orchideenreich

Die Kalkhalbtrockenrasen des Gebietes beschränken sich auf schmale, hangparallele Streifen im obersten Bereich des Mittleren Muschelkalkes bzw. des Trochitenkalkes, vielfach im Verbund mit wärmeliebenden, in die Offenflächen eindringenden Gebüsch. Das NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ umfasst im Vergleich zu benachbarten NATURA 2000-Gebieten an den Muschelkalkhängen des Bliesgau wie zum Beispiel „Himsklamm“ und „Muschelkalkgebiet zwischen Gersheim und Blieskastel“ nur sehr kleinflächige Vorkommen von Kalk-Halbtrockenrasen, die zwar noch ein gutes Kennartenspektrum aufweisen, jedoch zunehmend von Verfilzung und Verbuschung bedroht sind (vgl. Abb. 3). Bemerkenswert sind diese kleinflächigen Kalkmagerrasen jedoch aufgrund des Vorkommens des Fransenezians (*Gentianella ciliata*, s. Abb. 5) und insbesondere des im Saarland vom Aussterben bedrohten Deutschen Enzians (*Gentianella germanica*; siehe Abb. 6, letzter Nachweis 2008 von P.

Steinfeld, 1 Exemplar; 2009 trotz gründlicher Suche an der beschriebenen Stelle nicht mehr aufgefunden). Neben den beiden Enzianarten kommen als lebensraumtypische Arten zusätzlich Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Großes Schillergras (*Koeleria pyramidata*), Kriechende Hauhechel (*Ononis repens* ssp. *procurrens*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Kalk-Kreuzblümchen (*Polygala calcarea*) und Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*) vor. Zustand und Flächenausdehnung der Kalkhalbtrockenrasen des Gebietes haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verschlechtert. So umfasste beispielsweise der Bestand von *Gentianella germanica* noch um das Jahr 2000 ca. 100 Exemplare (STEINFELD, mdl. Mitt.). Die Kalkhalbtrockenrasen des Gebietes unterliegen aktuell keiner zielgerichteten Pflege, werden jedoch durch Nutzung als Standort eines Jagdhochsitzes mit Salzleckstein und sporadische Rinderbeweidung quasi als Nebeneffekt zumindest partiell offen gehalten.



Abb. 3: Die größte der verbliebenen Kalkhalbtrockenrasenflächen des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“ mit forcierter Verbuschung durch Weißdorn.



Abb. 4: Das Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), eine lebensraumtypische Art der Halbtrockenrasen des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“.



Abb. 5: Der Fransenenzian (*Gentianella ciliata*), eine spätblühende lebensraumtypische Art der Halbtrockenrasen des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“.



Abb. 6: Der im Saarland akut vom Aussterben bedrohte Deutsche Enzian (*Gentianella germanica*) hat in den letzten Jahren auch im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ deutliche Bestandseinbußen erlitten (ob noch vorkommend?).

4.3 Extensive Flachlandmähwiesen

Der Lebensraumtyp der extensiven Flachlandmähwiesen ist im NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg großflächig vertreten mit sehr heterogener Ausbildung und Nutzungsart. Im Gebiet fällt als Analogie zur Situation der Kalkhalbtrockenrasen die im Vergleich zu anderen NATURA 2000-Gebieten des Naturraumes überwiegend blüten- und artenarme Ausprägung der Mähwiesen auf. Auch fehlt eine ansonsten im Bliessgau häufig ausgeprägte reichhaltige Differenzierung der Wiesen durch immer wieder eingestreute (wechsel-)feuchte oder quellige Bereiche nahezu völlig. Solche Quell- und Feuchtbereiche treten erst weiter hangabwärts außerhalb des bestehenden NATURA 2000-Gebietes auf.

Die Nutzung der extensiven Mähwiesen ist nur auf relativ kleiner Fläche im Gebiet eine reine Mahd, vielfach erfolgt eine Beweidung der Wiesenflächen, nur z.T. als Nachbeweidung häufig auch als Standweide. Als Beweidungstiere dominieren im westlichen Teil des FFH-Gebietes Kühe, im östlichen Teil Pferde. Als lebensraumtypische Arten kommen auf den artenreichen, meist eher kleinflächig ausgebildeten Wiesen (s. Abb. 7 bis 9) Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Graugrüne Segge (*Carex flacca*), Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Kriechende Hauhechel (*Ononis repens* ssp. *procurrens*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*) vor.

Auf den stärker durch Eutrophierung, Beweidung oder Verbrachung beeinträchtigten Flächen („B“- und „C-Wiesen“, vgl. Abschnitt 6.1) fallen die konkurrenzschwächeren der lebensraumtypischen Arten wie zum Beispiel Taubenskabiose, Graugrüne Segge und Stengellose Kratzdistel aus, dafür treten verstärkt Nährstoff-, Beweidungs- und Brachezeiger auf (s. Abb. 10).

Einen Sonderfall stellt eine extensive Flachlandmähwiesenfläche außerhalb des NATURA 2000-Gebietes in enger Verzahnung mit Quellsumpfbereichen östlich der Verbindungsstraße zwischen Nieder- und Obergailbach dar. Hier treten Feuchtezeiger, unter anderem Riesenschachtelhalm (*Equisetum telmateia*), Pestwurz (*Petasites hybridus*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) auf.



Abb. 7: Eine der wenigen arten- und blütenreichen Mähwiesen im NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg mit Spätsommerblühaspekt von Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) und Kleiner Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*) sowie reichhaltiger Strukturierung durch Heckenzeilen.



Abb. 8: Randbereich einer ehemaligen Kuhweide mit kleinflächiger Ausbildung eines artenreichen Wiesenstreifens.



Abb. 9: Detailansicht auf Magerwiese mit blühender Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*, oben), Schmalblättriger Flockenblume (*Centaurea jacea* ssp. *timbalii*, links) sowie Fruchtständen von Stengelloser Kratzdistel (*Cirsium acaule*) etc.



Abb. 10: Arten- und blütenarme Mähwiesenfläche mit Vorkommen von Eutrophierungszeigern, evtl. nachbeweidet (Im Vordergrund fruchtende Acker-Kratzdistel, *Cirsium arvense*).

4.4 Sonstiges Grünland

Neben den mehr oder weniger mageren extensiven Mähwiesen existieren im NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg auch intensiver genutzte Grünlandparzellen, die meist einer Eutrophierung und verstärkten Trittbelastung durch Rinder- und Pferdebeweidung ausgesetzt sind. Auf diesen Weideflächen dominieren tritt- und verbissresistente Gräserarten, vor allem Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*) und begleitende Nährstoffzeiger wie Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) und Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) oder Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) (s. Abb. 11).



Abb. 11: Vielfach bewirkt die Nutzung des Grünlandes im Gebiet als Standweide (hier durch Pferde) eine Eutrophierung des Standortes.

4.5 Feuchte Hochstaudenflur

Die feuchten Hochstaudenfluren im fehlen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ bzw. beschränken sich auf ein kleines fragmentarisches Vorkommen entlang eines Weges unterhalb einer gefassten Quelle außerhalb des bestehenden NATURA 2000-Gebietes. Es liegt eine Ausbildung als FFH-Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudensäume“ vor (s. Abb. 12).



Abb. 12: Schmales, kleinflächiges Hochstaudensaumfragment mit blühendem Zottigem Weideröschchen (*Epilobium hirsutum*) entlang eines Weggrabens und einer angrenzenden Gebüschzeile.

4.6 Waldmeister-Buchenwald und Subatlantischer Eichen-Hainbuchenwald

Auf der Ceratitenhochfläche stockt im FFH-Gebiet Brücker Berg ein geschlossener Waldbestand mit einem interessanten Mosaik aus Waldmeister-Buchenwald und Eichen-Hainbuchenwald. Auffällig ist die durchgängig vorhandene homogene Altersstruktur der Bestände mit einer ersten Baumschicht aus mittlerem Baumholz und nur sehr vereinzelt starkem Baumholz sowie einer zweiten Baumschicht in Form der recht ausgeprägten Buchenverjüngung. Diese Altersklassenstruktur führt zu einem mittelwaldartigen Habitus der Waldflächen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ (s. Abb. 12). Die parzellenscharfe Abgrenzung beider Waldgesellschaften lässt auf eine nutzungsgeschichtlich bedingte Genese dieser Verteilung schließen, etwa durch parzellenweise Förderung von Eiche und Hainbuche im Rahmen einer früheren Niederwaldnutzung. Darauf deutet auch die Tatsache hin, dass in der Feldschicht sowohl des Rotbuchen- als auch des Eichen-Hainbuchenwaldes ausschließlich Sämlinge der Rotbuche (*Fagus sylvatica*), nicht aber der stellenweise in der ersten Baumschicht dominanten Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) vorkommen. Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald scheint daher auf der gesamten Hochfläche die potentielle natürliche Vegetation darzustellen. Bemerkenswert ist die Totholzarmut der Waldbereiche, die auf eine relativ hohe Nutzungsintensität schließen lässt (s. aber Abb. 13). Auch Altbäume sind im Gebiet selten, dafür spielen aber auffälligerweise vor allem vorzeitig abgängige Eichen (mittleres bis starkes Baumholz) eine herausragende Rolle als Biotopbäume (s. Abb. 14). Für die Ausbildung von Asthöhlen etc. mögen auch Kampfhandlungen im 2. Weltkrieg über Granat- und Bombensplitter eine gewisse Rolle spielen (s. Abb. 15).

Die Waldmeister-Buchenwald-Bereiche sind gekennzeichnet durch die Dominanz der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der Baumschicht und Beimengung anderer Laubholzarten, insbesondere von Traubeneiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*). In der Nähe des wärmebegünstigten Waldrandes finden sich auch Einzelexemplare der Elsbeere (*Sorbus torminalis*). Vereinzelt finden sich auch Dickungen mit Dominanz der Esche (*Fraxinus excelsior*).

In den Eichen-Hainbuchenwald-Parzellen dominieren Hainbuche und Traubeneiche, als Begleiter treten neben Rotbuche (*Fagus sylvatica*) auch Vogelkirsche (*Prunus avium*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Stieleiche (*Quercus robur*) auf. Auffällig ist das Vorkommen der lebensraumtypischen Arten Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Vierblatt (*Paris quadrifolia*), Drahtschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Bergnessel (*Lamium montanum*), die im Waldmeister-Buchenwald etwas zurücktreten oder fehlen.



Abb. 12: Blick in den mittelwaldartig ausgebildeten Waldbestand auf der Hochfläche. In der Feldschicht reine Rotbuchenverjüngung!



Abb. 13: Stehendes starkes Totholz ist im Gebiet selten vertreten, aber von essentieller Bedeutung für die wertgebende Vogel- und Fledermausgemeinschaft des Brücker Berges.



Abb. 14: Neben stehendem Totholz von besonderer Wichtigkeit für Vögel und Fledermäuse sind vorzeitig abgängige, mittelalte Eichenexemplare mit Ausbildung von Baumhöhlen.



Abb. 15: Ausgeprägte Hohlform im Wald, vermutlich eine Mardelle.

4.7 Feldgehölze

Die Feldgehölze im NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg sind entsprechend der standörtlichen Vielfalt des Gebietes recht heterogen ausgeprägt. Sie markieren meist die im Zuge der historischen ackerbaulichen Nutzung entstandenen Hochraine.

Wärmeliebende Gebüsche

Ähnlich wie der assoziierte Lebensraumtyp der Kalkhalbtrockenrasen sind wärmeliebende Gebüsche im NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg nur vergleichsweise kleinflächig ausgebildet und auf den Bereich des Trochitenkalkes beschränkt (s. Abb. 16). Sie weisen hier ein naturraumtypisches Arteninventar mit Dominanz von Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) auf. Hinzu kommen Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und verschiedene Rosenarten (*Rosa spec.*) sowie in Übergängen zu Vorwaldstadien auch die Esche (*Fraxinus excelsior*). Die Waldrebe (*Clematis vitalba*) dominiert stellenweise in der Lianenschicht.



Abb. 16: Wärmeliebendes Gebüsch mit Hartriegel, Weißdorn und Liguster in Kontakt zu magerer Mähwiese.

Hecken und Feldgehölze mittlerer Standorte

Häufiger als wärmeliebende Gebüsche kommen im Gebiet Hecken und Feldgehölze mittlerer Standorte mit Vogelkirsche (*Prunus avium*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und nicht zuletzt auch Zwetschgenschösslingen (*Prunus domestica*) vor. Auch sie stocken meist auf alten Hochrainen und fungieren als gliedernde Landschaftselemente (s. Abb. 17).



Abb. 17: Kleine Hecke mit Feldahorn (*Acer campestre*) auf altem Hochrain zwischen zwei ehemaligen Ackerterrassen.

Kieferngehölz

Im oberen Hangbereich, dem Laubwald der Hochfläche vorgelagert, befindet sich eine kleine Aufforstung mit Waldkiefern (*Pinus sylvestris*) einer Altersklasse und artenarmer Feldschicht (s. Abb. 18).



Abb. 18: Kleine Kiefernauflistung im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ mit Funkantenne.

Streuobst / Einzelbäume

Insbesondere am nördlichen Rand des NATURA 2000-Gebietes Brücker Berg existieren einige Streuobstbestände unterschiedlichen Alters. Vorherrschende Arten sind Zwetschge (*Prunus domestica*) und Apfel (*Malus domestica*), vereinzelt finden sich aber auch Kirsche (*Prunus avium*), Birne (*Pyrus communis*) und Walnuss (*Juglans regia*). Einige der Streuobstreihen sind dabei bereits merklich eingewachsen oder haben sich im Zuge der fortgeschrittenen Sukzession bereits zu Hecken oder Feldgehölzen umgewandelt. Die Altersstruktur ist relativ heterogen: Neben zahlreichen mittelalten Exemplaren, die nur noch zum Teil gepflegt werden, finden sich auch vielfach noch junge, gepflegte Pflanzungen. Altbäume mit Bruthöhlen sind im NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg recht selten (s. Abb.19).



Abb. 19: Insbesondere am nördlichen Rand des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“ findet man auf den extensiven Wiesenflächen auch noch gut ausgebildete Streuobstbestände.

Neben Streuobstgruppen und Reihen finden sich im FFH-Gebiet auch bemerkenswerte Einzelexemplare zum Beispiel von Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Walnuss (*Juglans regia*) (s. Abb. 20).

Aufgrund ihrer Relevanz für die Avifauna (zum Beispiel für den Wendehals) wurden die Bäume der Streuobstbestände sowie die Solitäre einzeln erfasst und im Bestandsplan Sonstige Lebensraumtypen (Blatt 2.2) sowie im Maßnahmenplan (Blatt 3.0) im Anhang dargestellt.



Abb. 20: Landschaftsbildprägender Walnuss-Solitär (*Juglans regia*).

4.8 Quellsumpf

Innerhalb des NATURA 2000-Gebietes Brücker Berg sind keine naturnahen Quellstandorte mehr vorhanden. Der einzige Quellstandort am Rande des Gebietes ist gefaßt und stark anthropogen überformt (s. Abb. 26).

Nach Osten, jenseits der Straße zwischen Niedergailbach und Obergailbach, schließt sich jedoch im 100m-Korridor ein größerer Quellsumpf mit gut ausgebildeter Biozönose an. Neben im Naturraum weit verbreiteten Arten quelliger Standorte wie Steifer Binse (*Juncus inflexus*) und Bachbunze (*Veronica beccabunga*) kommen auch seltene Arten wie Flügel-Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*) und Riesen-Schachtelhalm (*Equisetum telmateia*) vor (s. Abb. 21-23). Zudem tritt hier die im gesamten NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg fehlende Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) auf.

Ein weiterer Quellsumpfstandort befindet sich in der Senke zwischen dem Brücker Berg und dem nördlich angrenzenden Galgenberg.



Abb. 21: Quellsumpf mit Steifer Binse (*Juncus inflexus*) und Riesen-Schachtelhalm (*Equisetum telmateia*).



Abb. 22a und b: Vegetativer (links) und fertiler Spross (rechts) des Riesen-Schachtelhalms (*Equisetum telmateia*).



Abb. 23: Das Geflügelte Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*).

4.9 Sonstige Biotoptypen

In diesem Abschnitt sind alle sonstigen, überwiegend anthropogen überformten und / oder versiegelten Biotoptypen des NATURA 2000-Gebietes subsummiert.

Betriebsflächen

Im NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg kommt lediglich eine kleine Schotterfläche im Umfeld einer Funkantenne vor (s. Abb. 24).



Abb. 24: Funkantenne unmittelbar an geschottertem Fahrweg.

Verkehrswege

Neben der lediglich kleine Flächenanteile einnehmenden Schotterfläche der Trinkwasserbrunnen existieren als Wege innerhalb des NATURA 2000-Gebietes mehrere meist mit Kalkschotter teilbefestigte Wegeflächen von maximal 3m Breite (s. Abb. 25). Asphaltierte Wege kommen nicht vor.



Abb. 25: Für das NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg und darüber hinaus für den gesamten Naturraum typischer Feldweg mit Kalkschotter.

5. Geschützte Biotope gemäß §22 SNG

5.1 Vorkommen (s. auch Bestandsplan Blatt 2.1 im Anhang)

Im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ existieren folgende, nach §22 SNG geschützte Biotoptypen:

| <u>§22-Biotop</u> | <u>Biotoptkennungen</u> (gem. OBK III und Plausibilitätscheck) | <u>Flächensumme</u> (Hektar) |
|--|---|---------------------------------|
| Wärmeliebendes Gebüsch auf Kalk | GB-6809-6057, GB-6809-6058 | 3,32 |
| Kalk-Halbtrockenrasen ¹⁾ | GB-6809-6054 (=BT-6809-308-0006), GB-6809-6055 (=BT-6809-308-0016/-0018) | 0,46 |
| Seggen- und binsenreiche Nasswiese ²⁾ | BT-6809-308-0052 | 0,31 |
| Quellflur ²⁾ | GB-6809-09-1001 | 0,09 |
| ¹⁾ Gleichzeitig FFH-Lebensraumtyp ²⁾ im 100 Meter-Korridor, außerhalb der NATURA 2000-Gebietsgrenze | | |

Tab. 2:

Übersicht der im FFH-Gebiet „Closenbruch“ vorkommenden, nach §22 SNG geschützten Biotope.

Neben den im Kapitel 6 beschriebenen FFH-Lebensraumtypen Kalkhalbtrockenrasen, die gleichzeitig auch gemäß §22 SNG geschützt sind, existieren im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ somit weiterhin folgende, nach §22 SNG geschützte Biotoptypen:

Wärmeliebendes Gebüsch

Die wärmeliebenden Gebüsche auf Kalk, im NATURA 2000-Gebiet nur vergleichsweise kleinflächig ausgebildet, entsprechen aufgrund ihrer Größe und Artenzusammensetzung den Kriterien der Wärmeliebenden Gebüsche auf Kalk und Hartgestein gemäß §22 SNG.

Quellfluren

Wie im vorangehenden Kapitel dargestellt, befinden sich innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“ keine naturnahen Quellbereiche, dafür aber im 100m-Korridor des Gebietes gleich 2 größere, gut ausgebildete Quellsumpfbereiche.

Der einzige unmittelbar am Rande des NATURA 2000-Gebietes auftretende Quellbereich ist gefasst und wird als Wasserentnahmestelle für eine Kuhtränke genutzt.



Abb. 26: Gefasster Quellbereich am Nordwestrand des NATURA 2000-Gebietes Brücker Berg.

5.2 Maßnahmen

| <u>§22-Biotop</u> | <u>Erhaltungs-/ Entwicklungsziel</u> | <u>Maßnahmen</u> (mit Code aus Maßnahmenplan) |
|---|--------------------------------------|--|
| Wärmeliebendes Gebüsch auf Kalk | Erhalt | 6 Sukzession, Rückschnitt nur zwischen 15. September und Ende Februar des Folgejahres |
| Quellflur | Erhalt, Offenhaltung | 4 ein- bis zweischürige Mahd frühestens ab 15.06. |
| Maßnahmen für die Kalk-Halbtrockenrasen, die gleichzeitig Lebensraumtyp gem. Anhang II der FFH-Richtlinie sind, siehe Abschnitt 6.3.2, Tabelle 5. | | |

Tab. 3: Zusammenfassung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für die §22-Biotope im NATURA 2000-Gebiet „Closenbruch“.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (s. auch Bestandsplan Blatt 2.1 im Anhang)

| <u>FFH-Code</u> | <u>FFH-Lebensraumtyp</u> | <u>Biotopkennungen</u> (gem. OBK Plausibilitätscheck) | III und | <u>Erhaltungszustand</u> | <u>Flächensumme</u> (Hektar) |
|---|---|---|---------|--------------------------|--|
| 6212* | Halbtrockenrasen auf Kalk (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) | BT-6809-308-0016, -0018 | | C | 0,39 |
| 6212 | Halbtrockenrasen auf Kalk | BT-6809-308-0006 | | C | 0,07 |
| 6431 | Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan | BT-6809-308-0057 ³⁾ | | C | 0,02 ³⁾ |
| 6510 | Extensive Flachland- Mähwiesen | BT-6809-308-0010, -0015, -0017, - 0026, -0031, -0033, -0042 ³⁾ , -0052 ^{1),3)} | | A | 4,41 Gebiet: 3,92 Korridor: 0,49 |
| 6510 | Extensive Flachland- Mähwiesen | BT-6809-308-0001 ³⁾ , -0002, -0004, -0005, -0009 ²⁾ , -0011, -0013 ³⁾ , -0020, -0021 ³⁾ , -0022, -0023, -0024, -0028, -0030, -0032 ²⁾ , -0034, -0036 ^{2),3)} , -0038, -0039 ³⁾ , -0043 ^{2),3)} , -0046, -0049 ³⁾ , -0055 ³⁾ , 0056 ³⁾ | | B | 20,11 Gebiet: ca. 14,9 Korridor: ca. 5,2 |
| 6510 | Extensive Flachland- Mähwiesen | BT-6809-308-0003, -0008, -0012 ³⁾ , -0014, -0025, -0027, -0029, -0035, -0037 ³⁾ , -0040 ³⁾ , -0041 ³⁾ , -0044 ³⁾ , -0045 ^{2),3)} , -0050 ³⁾ | | C | 15,22 Gebiet: ca. 7,8 Korridor: ca. 7,4 |
| 9130 | Waldmeister-Buchenwald | BT-6809-308-0048, BT-6809-308- 0058a | | B | 44,57 |
| 9160 | Eichen-Hainbuchenwald | BT-6809-308-0058b | | B | 5,43 |
| <p>¹⁾ Nasswiese, gleichzeitig geschützt nach §22 SNG</p> <p>²⁾ Wiesenbrache</p> <p>³⁾ im 100 Meter-Korridor, (teilweise) außerhalb der NATURA 2000-Gebietsgrenze</p> <p>* Prioritärer Lebensraumtyp gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie</p> | | | | | |

Tab. 4:
Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.

6.1.1 6212* Halbtrockenrasen auf Kalk

Aufgrund des Vorkommens des Helmknabenkrauts (*Orchis militaris*) erfüllen Teilflächen der Halbtrockenrasen des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“ die Kriterien als prioritärer Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie „Halbtrockenrasen auf Kalk, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen“. Eine Bewertung erfolgt anhand der Daten aus der OBK 3 und ergänzenden, im Rahmen des Plausibilitätschecks gesammelten Daten. Die Flächen befinden sich mit insgesamt lediglich 5 bis 8 nachgewiesenen lebensraumtypischen Pflanzenarten der Kalkhalbtrockenrasen, guter bis mäßiger Biotopstruktur und forcierter Verbuschung inklusive zusätzlicher Belastung durch Kirtung mittlerweile in einem mäßigen Erhaltungszustand (Gesamtbewertung C).

6.1.2 6510 Extensive Flachlandmähwiesen (s. auch Bestandsplan Blatt 2.3 im Anhang)

Die Flachlandmähwiesen des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“ sind sowohl im Hinblick auf ihre Artenzusammensetzung als auch auf ihre Nutzung sehr heterogen ausgebildet. So existieren neben hier nur vergleichsweise kleinflächig ausgebildeten artenreichen Magerwiesen in sehr gutem Erhaltungszustand („A-Wiesen“) vor allem mäßig nährstoff- und beweidungsbeeinträchtigte Wiesen in gutem Erhaltungszustand („B-Wiesen“) sowie solche, die aufgrund stärkerer Nährstoff- und Beweidungsbeeinträchtigungen lediglich in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand sind („C-Wiesen“). Auch kommen neben regelmäßig bewirtschafteten Flächen kleinräumig bereits brachgefallene Wiesenparzellen mit noch verbliebenem lebensraumtypischem Artinventar vor.

Extensive Flachlandmähwiese, sehr guter Erhaltungszustand („A-Wiesen“)

In sehr gutem Erhaltungszustand befinden sich weit überwiegend Wiesenparzellen in den steileren, oberen Hangbereichen, die Nutzung (bzw. Offenhaltung im Auftrage von Jagdpächtern) erfolgt weitgehend als ein- bis zweischürige Mahd. Beweidung spielt keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die nur kleinflächige Ausbildung der A-Wiesen resultiert aus der im gesamten Gebiet vorherrschenden relativ hohen Nutzungsintensität.

Extensive Flachlandmähwiese, guter Erhaltungszustand („B-Wiesen“)

Wiesen in gutem Erhaltungszustand stellen den größten Flächenanteil an den extensiven Flachland-Mähwiesen im Gebiet und nehmen Parzellen vom Mittleren Muschelkalk über die Trochitenstufe bis zum Bereich der unteren Ceratitenschichten ein. Sie sind gekennzeichnet durch eine geringere Anzahl an lebensraumtypischen Arten (meist nur 5 bis 10) und fallen durch ihren gegenüber den Wiesen in sehr gutem Erhaltungszustand weitaus geringeren Blütenreichtum auf. Die lebensraumtypischen Arten der Mähwiesen liegen meist nur in

mäßiger bis geringer Individuendichte vor, die stärkere Dominanz von Obergräsern führt zu strukturellen Defiziten. Ursächliche Beeinträchtigungsfaktoren sind die im folgenden Abschnitt erläuterte Düngung und Beweidung der meisten B-Wiesen.

Extensive Flachlandmähwiesenbrache, guter Erhaltungszustand („B-Wiesen“)

Brachgefallenen Mähwiesen markieren ähnlich wie die Kalkmagerrasen die steilen Abschnitte des Mittleren Muschelkalkes und des Trochitenkalkes. Vielfach weisen diese Wiesenbrachen noch ein umfangreiches Spektrum lebensraumtypischer Arten auf und sind auch strukturell zumindest noch in gutem Zustand. Gleichzeitig dringen aber als Beeinträchtigungsfaktor bereits Gehölze in die Flächen ein.

Extensive Flachlandmähwiese, mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand („C-Wiesen“)

Wiesen in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand sind stellenweise mit größeren Flächenanteilen vertreten und nehmen überwiegend Parzellen in den flacheren Bereichen des Mittleren Muschelkalk ein, der eine bessere Wasser- und Nährstoffversorgung aufweist und sich am besten für eine Intensivierung der Landwirtschaft eignet. Sie sind gekennzeichnet durch eine geringe Anzahl an lebensraumtypischen Arten (meist weniger als 5) und sehr blütenarm. Die lebensraumtypischen Arten der Mähwiesen kommen zudem meist nur in geringer Individuendichte vor, aus der Dominanz weniger Obergräser resultieren strukturelle Defizite.

6.1.3 6430 Feuchte Hochstaudensäume

Der einzige am Rande des NATURA 2000-Gebietes vorkommende Feuchte Hochstaudensaum ist aufgrund seiner äußerst kleinen Ausdehnung, dem Vorkommen von lediglich 2 lebensraumtypischen Arten und aufgrund der Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Aktivitäten (Quellfassung, Ruderalisierung, Viehtritt) in einem schlechten Erhaltungszustand.

6.1.4 9130 Waldmeister-Buchenwald und 9160 Subatlantischer Eichen-Hainbuchenwald

Eine Neubewertung der Waldgesellschaften im NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg wurde anhand der aktuellen saarländischen Bewertungsbögen der beiden Lebensraumtypen vorgenommen. Da seit 2008 im Saarland eine stärkere Gewichtung der Strukturparameter bei der Gesamtbewertung von FFH-Waldlebensraumtypen praktiziert wird (ZFB & SAARFORST 2008), mussten die älteren Daten aus der OBK 3 von 2006 dahingehend

korrigiert werden. Im Gebiet kommen aufgrund der Seltenheit von Totholz lediglich FFH-Lebensraumtypen in gutem Erhaltungszustand vor. Es sei angemerkt, dass es sich praktisch ausschließlich um reine Laubwaldbestände mit naturraumtypischer Artenzusammensetzung handelt, die auch im Hinblick auf den Status des Gebietes als Vogelschutzgebiet eine herausragende Habitatfunktion für die wertgebende Avifauna und darüber hinaus für die Chiropterenfauna besitzen.

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Für das NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ bestanden bzw. bestehen durch Vorhaben oder Planungen auf Landes- oder kommunaler Ebene keine bekannten unmittelbaren Gefährdungsfaktoren. Es ergeben sich jedoch im Zusammenhang mit der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung mehrere, im Folgenden ausführlich beschriebene Konflikt- und Beeinträchtigungsfaktoren:

6.2.1 Düngung

Die floristische Zusammensetzung der Mähwiesen im Gebiet mit Zurücktreten von Magerkeitszeigern und dem (zumindest vereinzelt) Auftreten von Eutrophierungszeigern dokumentiert eine im Vergleich zu anderen NATURA 2000-Gebieten im Bliesgau recht hohe Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung und des damit verbundenen Stoffeintrages. Leider liegen keine Daten zu den verwendeten Düngemitteln vor, es scheinen aber nach eigenen Beobachtungen auf den Flächen sowohl Mist- und Jauchedüngung als auch evtl. die Gabe von mineralischem Dünger vorzukommen. In wie weit die Mähwiesen des Gebietes zusätzlich durch den hangabwärts angrenzenden Maisanbau beeinträchtigt werden, ist schwierig zu beurteilen, eine lokale Beeinträchtigung der unmittelbar angrenzenden Wiesenflächen ist jedoch nicht auszuschließen. Zudem verursacht die im folgenden Abschnitt erläuterte Beweidung vielfach einen zusätzlichen Input organischer Nährstoffe.

Aus dem Nährstoff-, insbesondere Stickstoffeintrag resultiert auf den betroffenen Flächen eine Stärkung der Konkurrenzkraft von Obergrasarten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Wiesen-Fuchsschwanzgras (*Alopecurus pratensis*), während konkurrenzschwächere Arten des Magergrünlandes verdrängt werden. Selbst gegenüber einer Düngung relativ resistente Arten wie Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*) oder Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) treten in solchen Beständen deutlich zurück. Dafür kommen ähnlich wie im Falle einer intensiveren Beweidung zusätzlich Nährstoffzeiger wie Krauser und Stumpfbältriger Ampfer (*Rumex crispus* und *R. obtusifolius*) oder Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) vor. Die floristische Verarmung im Zuge der Düngung geht Hand in Hand mit einer strukturellen Verarmung der Bestände durch weitestgehenden Wegfall von Mittel- und

Untergräsern und einer zunehmenden Verfilzung der Wiesen. Die Blütenarmut der Bestände verursacht zudem eine artenarme Wirbellosenzönose und verringert damit die Attraktivität der betroffenen Wiesen als Nahrungshabitat insbesondere wertgebender Vogelarten im Gebiet (i.e. Wendehals, Neuntöter, Grauammer und Heidelerche).

6.2.2 Mahdtermin / Mahdfrequenz

Nach Auskunft des Jagdpächters Becker (mdl. Mitteilung) aus Gersheim spielt die Silagemahd als Bewirtschaftungsform im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist die Silagenutzung mit frühen Mahdterminen schon im Mai verknüpft. Solch frühe erste Mahdtermine bergen ein erhebliches Beeinträchtigungspotential für die charakteristische Vegetation und Fauna des Magergrünlandes mit seinem traditionell späteren ersten Mahdtermin (frühestens ab Mitte Juni). Vielfach kommen insbesondere die wertgebenden Kräuter nicht zur Blüte und werden durch schnittresistentere, häufig durch Beweidung zusätzlich geförderte Gräserarten (beispielsweise Weidelgras und Wiesen-Lieschgras) verdrängt, zumal Wiesen mit Silagemahd grundsätzlich einer höheren Mahdfrequenz mit drei oder mehr Schnitten pro Jahr unterliegen. Dabei handelt es sich vielfach um einen längeren Umwandlungsprozess, die aktuelle Situation der intensiver genutzten Wiesenflächen im Gebiet stellt offensichtlich einen Übergangstatus zwischen arten- und blütenreichem Magergrünland einerseits und artenarmen, vergrasten Fettwiesen andererseits dar. Die frühen Mahdtermine im Rahmen der Silagenutzung stellen nicht zuletzt auch einen grundlegenden Gefährdungsfaktor für die Bodenbrüter im Gebiet, repräsentiert durch die Grauammer (*Emberiza calandra*), dar, die sich im Mai noch mitten im Brutgeschäft befinden und entsprechende Brutverluste erleiden.

Die Silagemahd läuft aufgrund der erläuterten Beeinträchtigungspotentiale grundlegenden Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“ zuwider und sollte vermieden bzw. im Falle einer entsprechenden Handhabe grundsätzlich unterbunden werden (siehe Abschnitt 6.3).

6.2.3 Beweidung

Die im FFH-Gebiet Brücker Berg verbreitete Nutzung des Grünlandes als Rinder- oder Pferdeweide, z.T. als Standweide, z.T. als Nachbeweidung von Mähwiesen, z.T. auch im Rotationskoppelbetrieb bewirkt einen zusätzlichen Eintrag von Nährstoffen in die Grünlandflächen und forciert damit die in Abschnitt 6.2.1 beschriebenen Prozesse. Des Weiteren verändert insbesondere die Nutzung der Fläche als Standweide die Artzusammensetzung der Wiesen auch über selektiven Verbiss und Trittbelastung, gegen die viele der lebensraumtypischen Arten der Mähwiesen nur wenig resistent sind. Lediglich lebensraumtypische Rosettenpflanzen wie Mittlerer Wegerich (*Plantago media*) und Salbei (*Salvia pratensis*) erhalten durch eine mäßige Beweidung eine Förderung. Auf beweideten Flächen treten verstärkt Trittzeiger, insbesondere Kriechendes

Fingerkraut (*Potentilla reptans*) und Weißklee (*Trifolium repens*) auf. Die punktuelle Eutrophierung des Grünlandes im Bereich von Lägerstellen fördert das Vorkommen von Nährstoffzeigern wie Krausem und Stumpfblättrigem Ampfer (*Rumex crispus* und *R. obtusifolius*), von Gewöhnlicher und Acker-Kratzdistel (*Cirsium vulgare* und *C. arvense*) und von Großer Brennessel (*Urtica dioica*) (siehe Abb. 27 und 28).

Die Zufütterung auf Standweiden im Winterhalbjahr hat besonders drastische Auswirkungen: Neben dem zusätzlichen Nährstoffeintrag führen sie vielfach zu einer kompletten Vernichtung der Vegetation durch Trittbelastung des feuchten Bodens, wobei solche Flächen natürlich aktuell nicht den Kriterien als FFH-Lebensraumtyps 6510 Extensive Flachlandmähwiesen entsprechen (s. Abb. 29).

Schließlich reicht eine zu geringe Verbissintensität bei fehlender Pflegemahd auf bereits initial verbuschten Grünlandflächen zur dauerhaften Offenhaltung der Flächen nicht aus. Durch die zunehmende Verbuschung auf solchen Flächen konzentriert sich der Beweidungsdruck zusätzlich auf die noch verbliebenen Offenbereiche dieser Parzellen, die dann noch verstärkt von Eutrophierung und Trittbelastung betroffen sind. Beispiele für diese Fehlentwicklungen finden sich im westlichen Bereich des NATURA 2000-Gebietes. (s. Abb. 30).



Abb. 27: Intensiv bewirtschaftete Rinderstandweide am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes mit deutlichen Eutrophierungserscheinungen



Abb. 28: An durch Nährstoffeintrag besonders stark beeinträchtigten Weidestandorten kommt stellenweise die Große Brennessel (*Urtica dioica*) vor.



Abb. 29: Auf Weideflächen mit winterlicher Zufütterung entstehen großflächig durch Viehtritt verursachte vegetationslose Flächen.



Abb. 30: Bei Beweidung von verbuschten Flächen ohne Nachmahd wird bestehende Verbuschung nicht beseitigt bzw. eine weitere Verbuschung nicht verhindert. Trittbelastung und Eutrophierung konzentrieren sich auf die verbliebenen Offenbereiche.

6.2.4 Verbrachung

Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung brachgefallene Wiesenflächen sind im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ relativ selten. Am häufigsten sind Verbrachungsvorgänge in den steilsten Lagen des Gebietes im Mittleren Muschelkalk und am (relativ schwach ausgeprägten) Trochitenhang zu beobachten, was sich durch den erhöhten Bewirtschaftungsaufwand solcher Flächen bei gleichzeitig geringsten Erträgen aufgrund der standörtlichen Trockenheit erklären lässt. Die größte Verbrachungsgefahr besteht dabei für Streuobstwiesen, da eine Mahd durch die Obstbaumhochstämme zusätzlich erschwert ist. Anders stellt sich die Situation auf den Magerwiesen auf lothringischer Seite dar: Da für die großflächigen Weidebereiche keine Pflegemahd stattfand und stattfindet, sind die Flächen fortgeschritten verbuscht, mit negativen Folgen auch für die wertgebenden Vogelarten des Offenlandes im NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg (s. Abschnitt 8.2). Im Gebiet am stärksten durch brachebedingte Sukzession betroffen sind die kleinflächigen Kalkmagerrasen. Das Ausbleiben der Entnahme von Schnittgut führt zur Eutrophierung. Arten der Säume (Trifolio-Geranitea) dringen in die Flächen ein, durch das Aufkommen von Hochstaudenfluren kommt es zu kleinklimatischen Veränderungen der Faktoren Feuchte und Besonnung. Ein Rückgang von auf sommerliche Trockenheit, Wärme und starke Besonnung angewiesenen lebensraumtypischen, relativ konkurrenzschwachen Arten der Halbtrockenrasen und extensiven Flachland-Mähwiesen hat bereits eingesetzt. Die höher und dichter werdende Grasnarbe führt schließlich zum Verlust von auf Mahd angewiesenen Arten.

Ein wichtiger Gefährdungsfaktor der aktuell noch vorhandenen Halbtrockenrasen- und Glatthaferwiesenflächen ist somit die im Zuge der Nutzungsaufgabe und Sukzession einsetzende Verdrängung konkurrenzschwacher Arten durch **Verstaudung** (vor allem auf den mageren Flachlandmähwiesen durch Dost (*Origanum vulgare*), Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) sowie **Vergrasung** durch Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*).

In Folge der Aufgabe der Wiesennutzung unterblieben zudem die **Verbuschung** unterbindenden Maßnahmen Mahd und Beweidung. Teilweise ist es bereits zum Aufwuchs von Gebüsch und Gehölzen gekommen, insbesondere von Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Zwetschgenschösslingen (*Prunus domestica*) gekommen (s. Abb. 3 und 31). Durch natürliche Sukzession entwickeln sich diese Bereiche ohne Pflegeeingriffe mittelfristig zu Waldgesellschaften.



Abb. 31: Verbrachte Weidefläche mit initialer Verbuschung durch Wildrosen (*Rosa spec.*) und Eingrifflichen Weißdorn (*Crataegus monogyna*).

6.2.5 Brennholznutzung

Die Brennholznutzung stellt den vorherrschenden Nutzungsmodus der Waldfläche auf der Muschelkalkhochfläche dar und hat entscheidend zur Entstehung des Charakters der Waldflächen beigetragen. Die Intensivierung der Brennholznutzung durch verstärkten Hieb zum Beispiel von mittelalten, zum Teil vorzeitig abgängigen Eichen in den letzten Jahren (s. Abb. 32) stellt jedoch einen potentiellen Gefährdungsfaktor für die lokale wertgebende Avi- und Chiropterenfauna dar, die auf die Existenz von Alt- und Biotopbäumen sowie von Totholz angewiesen ist. Aufgrund der ohnehin recht geringen Häufigkeit dieser Habitatelemente in der Waldfläche auf dem Top des Brücker Berges ergibt sich eine hohe Sensitivität der Waldbiozönose gegenüber einem verstärkten Nutzungsdruck. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Waldbesitzer und Nutzer im angrenzenden Lothringen wohnt. Eine Kommunikation der angestrebten Erhaltungsziele und der entsprechenden Maßnahmen könnte hierdurch aufgrund des zusätzlichen administrativen und logistischen Aufwandes erschwert sein.



Abb. 32: Die Rodung und Entnahme vorzeitig abgängiger Eichen stellt eine potentielle Gefährdung der wertgebenden Vogel- und Fledermausarten im Gebiet dar.

6.2.6 Jagd

Im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ befinden sich mehrere Hochsitze, von denen die Jagdkanzeln im Wald und am Rande einer der hochwertigen Kalkhalbtrockenrasen Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensraumtypen Halbtrockenrasen auf Kalk, Waldmeister-Buchenwald und Submediterraner Hainbuchenwald bedingen, da in ihrem Umfeld vielfach Kirrungen stattfinden und Salzlecksteine installiert sind, was zu lokaler Eutrophierung und zu verstärkten Trittschäden führt. Einschränkend sei zu dem Leckstein im Bereich der Magerrasenfläche BT-6809-308-0018 bemerkt, dass der dortige Tritt und Verbiss durch Wildtiere maßgeblichen Anteil an der bisherigen zumindest punktuellen Offenhaltung der Fläche hatte (s. Abb. 33).



Abb. 33: Salzleckstein auf hochwertiger Kalkmagerrasenfläche im westlichen Teil des NATURA 2000-Gebietes Brücker Berg. In diesem Bereich bis 2008 letzte Nachweise des Deutschen Enzians (*Gentianella germanica*).

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

(s. auch Maßnahmenplan Blatt 3.1 im Anhang)

6.3.1 Erhaltungsziele

Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet 6809-308 „Brücker Berg“, Entwurf (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008)

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

Erhaltungsziele konkret:

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen

- Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung des (unzerschnittenen) störungsarmen Buchen- und Traubeneichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt der Mittelwaldstruktur des Eichen-Hainbuchenwaldes, dort wo diese noch bestandsprägend ist
- Sicherung eines hohen Laubholz-, Alt- und Totholzanteils, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter)

- Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen (zum Beispiel Waldmäntel, Säume, Verlichtungen)

Erhalt und Sicherung der krautigen Ufersäume und –fluren

- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
- Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Textbox 1:

FFH-Lebensraumtypbezogene Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008).

6.3.2 Begriffsdefinitionen

Der *Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes* wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden

und

- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Der *Erhaltungszustand einer Art* wird als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

6.3.3 Leitbild

Neben der Erreichung der formulierten Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“ sollte eine Konservierung des bestehenden Verhältnisses zwischen Offenland- und Gehölzflächen und des rezenten Strukturreichtums angestrebt werden. Die gliedernden Heckenstreifen, Streuobstbestände und Einzelbäume im Bereich der Flachlandmähwiesen sollten dabei als wertvolles Landschaftsstrukturelement unbedingt erhalten werden. Eine Fortführung der (ggf. naturschutzfachlich optimierten und begleiteten) Nutzung im NATURA 2000-Gebiet ist ausdrücklich erwünscht.

6.3.4 Angestrebte Prozesse

Im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustands des prioritären Lebensraumtyps 6212* „Halbtrockenrasen auf Kalk“ sowie der Lebensraumtypen 6510 „Extensive Flachlandmähwiesen“, 6430 „Feuchte Hochstaudensäume“, 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ und 9160 „Subatlantische Eichen-Hainbuchenwälder“ von vorrangiger Bedeutung.

Prinzipiell angestrebte Prozesse zur Erhaltung bzw. Regeneration der **Kalkmagerrasen- und Mähwiesenflächen** des Projektgebietes sind:

- *Rückführung bzw. Verhinderung von Gehölzaufwuchs*
- *Verhinderung der Versaumung und Verstaudung*
- *Austrag von Nährstoffen und die Verhinderung der Eutrophierung*
- *Verhinderung bzw. Reduktion von Trittschäden*

A- und B-Wiesen sollten in ihrem aktuellen Erhaltungszustand gesichert werden, für die C-Wiesen sollte die Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes über Nutzungsextensivierung angestrebt werden.

Für den Lebensraumtyp **Lineare Hochstaudenfluren** ist eine Gewährleistung der *Offenhaltung* und eines mesotrophen Zustandes als ausreichend zu erachten.

Für **Waldmeister-Buchenwald** und **Submediterranen Eichen-Hainbuchenwald** sind folgende Prozesse anzustreben:

- *Entwicklung von Alt- und Biotopbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz*
- *Vermeidung von Nährstoffeintrag im Umfeld von Jagdeinrichtungen*

bei gleichzeitiger Erhaltung von:

- *Laubholzbestockung aus standortgerechten Arten*
- *mittelwaldartiger Bestandsstruktur über Fortführung der bestehenden extensiven (Brennholz-)Nutzung*
- *bestehenden Habitatstrukturen wie Alt- und Biotopbäumen mit Baumhöhlen sowie von starkem Totholz (Soweit vorhanden)*
- *bestehenden Mantel- und Saumstrukturen*

6.3.5 Maßnahmenformulierung

Halbtrockenrasen auf Kalk

Für die kleinflächigen Kalkhalbtrockenrasen des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“ sollte als Erstpflege eine **Entkusselung** stattfinden, um die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme einer dauerhaften Pflege zu schaffen. Weil zu den auftretenden Gehölzen z.T. auch Polykormonbildner (vor allem Schlehen) gehören, sollte die Entkusselung bzw. ein Mulchen der Flächen mehrmals wiederholt werden, um die unterirdischen Ausläufer auszuhungern und eine Unterwanderung der hochwertigen Offenflächen zu verhindern.

Da es sich bei den Kalkhalbtrockenrasen des NATURA 2000-Gebietes um eine im Bliesgau ansonsten praktisch nicht mehr vorkommende Ausbildung mit Vorkommen des Deutschen Enzians (*Gentianella germanica*) zumindest in der Diasporenbank handelt, sollte die Pflege diesbezüglich optimiert werden. Im Gegensatz zu der ansonsten im Naturraum Bliesgau praktizierten (auf Orchideenförderung abzielenden) Pflegemaßnahmen im Spätsommer/Frühherbst sollten die Magerrasen einem **einschürigen Mahdmanagement mit Mähzeitpunkt im Juli oder frühestens ab Ende Oktober** unterliegen.

Die Durchführung einer alternativ in Frage kommenden Pflegebeweidung dürfte aufgrund der geringen Flächengröße der Halbtrockenrasenfragmente nicht realisierbar sein.

In Anbetracht der aktuellen Beeinträchtigungen durch Jagdeinrichtungen sollten ein **Kirruungsverbot** sowie ein **Aufstellungsverbot für Lecksteine** auf den Halbtrockenrasenflächen im NATURA 2000-Gebiet ausgesprochen werden.

Extensive Flachlandmähwiesen, guter bis sehr guter Erhaltungszustand

Im Bereich der A- und B- Wiesen des Gebietes sollte eine **ein- bis zweischürige Mahd mit erstem Schnitt frühestens ab 15. Juni**, wie sie im Gebiet stellenweise noch praktiziert wird, erhalten bleiben bzw. im Zuge einer Extensivierung wieder eingeführt werden. Die vereinzelt brachgefallenen Parzellen sollten dabei ebenfalls wieder in das jährliche Mahdregime aufgenommen werden, ggf. mit einer **vorbereitenden Entkusselung**. Grundsätzlich sollten alle Flächen nicht gleichzeitig komplett gemäht werden. Stattdessen

wäre das Belassen von **Altgrasstreifen** an wechselnden Standorten wünschenswert. Auf eine Düngung mit Mineraldüngern oder Jauche sollte komplett verzichtet werden. Als Alternative bietet sich die aktuell im Gebiet dominierende **organische Düngung** mit Mist an, in Verbindung mit Naturschutzpflegeverträgen (insbesondere für die A-Wiesen des Gebietes) sollte jedoch auf eine Düngung komplett verzichtet werden.

Auf allen B- und insbesondere A-Wiesen **sollte eine Beweidung unterbleiben** bzw. im Falle einer entsprechenden Handhabe unterbunden werden.

Extensive Flachlandmähwiesen, mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand

Für die C-Wiesen des Gebietes sollte ein Hinwirken auf eine **Extensivierung der Bewirtschaftung**, ggf. über Pflegeverträge, erreicht werden, die dem hohen naturschutzfachlichen Potential des Standortes gerecht wird. In Analogie zur Pflege und Bewirtschaftung der A- und B-Wiesen sollte der **erste Schnitt möglichst spät**, frühestens ab dem 1. Juni, optimalerweise erst ab dem 15. Juni erfolgen. Insgesamt ist eine **Reduktion der Mahdfrequenz auf 2 Schnitte** pro Vegetationsperiode erstrebenswert. Im Falle einer Beweidung wird zur Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes das Prinzip der **Rotationskoppelbeweidung** mit Weidepflege bzw. eine **Nachbeweidung im Spätsommer/Frühherbst** präferiert (vgl. WAGNER & LUICK 2005).

Die genannten Pflege- und Bewirtschaftungsempfehlungen sollten bei vorhandener Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft der Flächennutzer auch auf die aktuell nicht als Lebensraumtyp „Extensive Flachlandmähwiesen“ kartierten Grünlandflächen des Gebietes angewandt werden.

Feuchte Hochstaudensäume

Der nur kleinstflächig ausgebildete feuchte Hochstaudensaum des Gebietes unterliegt aktuell einer sehr sporadischen Freistellung im Zuge der Unterhaltung des angrenzenden Feldweges. Diese Freistellungsmaßnahmen sollten nach Möglichkeit im Winter erfolgen, um die Auswirkungen auf die Vogel- und Wirbellosenfauna zu minimieren.

Waldmeister-Buchenwald / Subatlantischer Eichen-Hainbuchenwald

Für die hochwertigen Waldflächen in Plateaulage sollte eine **Fortführung der extensiven Waldbewirtschaftung** erfolgen. Für die Nutzer sollten keine unzumutbaren Erschwernisse durch Auflagen und Verbote geschaffen werden, die im schlimmsten Fall zur Nutzungsaufgabe führen könnten. Stattdessen sollten sichernde Maßnahmen gezielt an den für die wertgebenden Vögel und Fledermäuse essentiellen Habitatstrukturen erfolgen. Eine

Festlegung auf die Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft, die im Saarland im Landesforst seit den 1980er Jahren betrieben wird, wird im vorliegenden Falle als nicht sinnvoll erachtet, weil sie (zumindest vorübergehend) zur Ausbildung hochwaldartiger Bestandsstrukturen und zum Verlust des aktuellen Mittelwaldcharakters führen würde.

Mit den Eigentümern bzw. Nutzern sollte eher in **Einzelabstimmung eine Ermittlung derjenigen Alt- und Biotopbäume sowie Totholzstrukturen erfolgen, die als wichtige Habitatelemente auf den Parzellen jeweils erhalten werden und einem Bestandsschutz unterliegen sollten** (gegebenenfalls Einzelbaumsicherung als Investitionsmaßnahme gemäß Artikel 57 ELER). Zudem sollte ein möglichst **hoher Anteil des mittelstarken und starken Baumholzes** (u.a. solches in Schiefstand) mit erkennbarem Potential als **zu entwickelndes Biotopholz** festgelegt werden. Zukünftig wäre zudem ein zumindest teilweises **Belassen von anfallendem stehendem und liegendem Totholz** erstrebenswert.

Ein **Verbot** sollte lediglich bezüglich einer **grundlegenden Umstellung und Intensivierung der Bewirtschaftungsweise** (zum Beispiel Kahlschlagbewirtschaftung, Anpflanzung von Nadelholz, Befestigung der Waldwege und Rückegassen) ausgesprochen werden.

Die weitere Entwicklung der Waldfläche sollte aufgrund ihrer Bedeutung für Arten der Anhänge von Vogelschutz- und FFH-Richtlinie **einer regelmäßigen Kontrolle** unterliegen.

| <u>Lebensraumtyp</u> | <u>Erhaltungs-/ Entwicklungsziel</u> | <u>Maßnahmen</u> (mit Code aus Maßnahmenplan) |
|-------------------------------|--------------------------------------|--|
| 6212* | Entwicklung Erhaltungszustand B | 2 Entkusseln 3 Einschürige Mahd im Juli oder Spätherbst |
| 6212 | Entwicklung Erhaltungszustand B | 2 Entkusseln 3 Einschürige Mahd im Spätherbst |
| 6431 | mindestens Erhaltungszustand B | 10 Bewirtschaftungsexpensivierung (im Umfeld) |
| 6510 (Erhaltungszustand A) | Erhaltungszustand A | 4 ein- bis zweischürige Mahd frühestens ab 15.06. |
| 6510 (Erhaltungszustand B) | mindestens Erhaltungszustand B | 4 ein- bis zweischürige Mahd frühestens ab 15.06. |

| <u>Lebensraumtyp</u> | <u>Erhaltungs-/ Entwicklungsziel</u> | <u>Maßnahmen</u> (mit Code aus Maßnahmenplan) |
|--|--------------------------------------|---|
| 6510 (Erhaltungszustand C) | Entwicklung Erhaltungszustand B | 4 ein- bis zweischürige Mahd frühestens ab 01.06., besser erst ab 15.06. oder 5 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder Nachmahd) |
| 9130 | mindestens Erhaltungszustand B | 8 - Erhalt der Laubwaldbestockung und Mittelwaldstruktur - Erhalt und Entwicklung von Biotopbäumen und Totholz - Ermittlung der hochwertigen Habitatrequisiten - Sicherung über Einzelabstimmung mit Eigentümern - keine Nutzungsintensivierung 9 (ggf.) Entnahme von standortfremden Nadelgehölzen |
| 9160 | mindestens Erhaltungszustand B | 8 - Erhalt der Laubwaldbestockung und Mittelwaldstruktur - Erhalt und Entwicklung von Biotopbäumen und Totholz - Ermittlung der hochwertigen Habitatrequisiten - Sicherung über Einzelabstimmung mit Eigentümern - keine Nutzungsintensivierung |
| * Prioritärer Lebensraumtyp des Anhanges II der FFH-Richtlinie | | |

Tab. 5: Zusammenfassung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“.

6.3.3 Pflegeanforderungen

An die Ausführung der Pflegemaßnahmen werden allgemein folgende Anforderungen gestellt:

Rodung/Entkusselung:

Rodungen sind außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG im Zeitraum zwischen dem 16. September und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das Rodungsmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf Geländeoberkante.

Mahd:

Bei der Pflegemahd sollte grundsätzlich ein Altgrasstreifenanteil von ca. 10 % an jährlich wechselnden Stellen belassen werden. Die Pflegemaßnahmen sollten ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchgeführt werden, der Mahdablauf erfolgt von innen nach außen. Nach Möglichkeit sollte ein Balkenmähwerk eingesetzt werden.

Beweidung:

Eine Beweidung ist grundsätzlich in Anlehnung an den Entwurf zur Verordnung über die saarländischen NATURA 2000-Gebiete **nur für die C-Wiesen des Gebietes zulässig**.

Sie sollte nach dem **Rotationskoppelprinzip** mit hohem, aber nur kurzfristigem Weidedruck auf die einzelnen Weideflächenkompartimente durchgeführt werden, die resultierende Besatzdichte sollte 0,8 GV nicht überschreiten. Zu vermeiden ist das Zufüttern der Weidetiere auf den hochwertigen Grünlandflächen. Nach dem Weidegang verbliebener Gehölzaufwuchs sollte spätestens alle drei Jahre entfernt werden.

Alternativ bietet sich auch eine **Nachbeweidung** der C-Wiesenflächen im Spätsommer/Frühherbst an.

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet kommen mit dem Grünen Besenmoos (*Dicranum viride*), dem Großen Mausohr (*Myotis myotis*) und der Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*) 3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor.

7.1 *Dicranum viride* (Grünes Besenmoos)

7.1.1 Artensteckbrief (aus www.bfn.de)

Verbreitung

Neben Asien und Nordamerika ist die Art in Europa verbreitet, wo sie Schwerpunkte in den Alpen und in Südwest-Deutschland, insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg besitzt, aber auch in mehreren anderen Bundesländern vorkommt. Sie wächst meist an Stammbasen von Laub- oder Nadelbäumen in luftfeuchten Laub- oder Mischwäldern mit relativ offenem Kronendach.

Fortpflanzung/Biologie

Die langlebige zweihäusige Art zeichnet sich durch eine geringe geschlechtliche Fortpflanzung, aber intensive vegetative Vermehrung aus. Nur selten werden Sporen gebildet, aber aus Blattbruchstücken kann schon nach kurzer Zeit ein Keimungsfaden auswachsen.

Gefährdung

Eine Gefährdung für die Art besteht allgemein in einer forstlichen Nutzung, die eine Veränderung der Wuchsorte (z. B. Verringerung der Luftfeuchte) mit sich bringt und insbesondere in der Luftverschmutzung. Der erhöhte Stickstoffeintrag über die Luft führt stellenweise dazu, dass die Art von anderen, wuchskräftigeren Arten verdrängt wird.

Vorkommen und Erhaltungszustand im NATURA-Gebiet „Brücker Berg“

Das Grüne Besenmoos besitzt im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ ein kleines Vorkommen mit 2 bis 3 nachgewiesenen Einzelpflanzen (ZENTRUM FÜR BIODOKUMENTATION 2009a). Detaillierte Untersuchungen zur Populationsstruktur liegen nicht vor.

Erhaltungsziele

Sicherung bestehender Populationen des Grünen Besenmooses (u. a. vor Entnahme der Wirtsbäume)

- Erhaltung des luftfeuchten Waldinnenklimas durch Sicherung von Altbeständen und Erhalt ausreichend vieler mittelalter bis alter, auch krumm- oder schrägwüchsiger Laubbäume (v. a. Buche, Traubeneiche, Hainbuche)
- Sicherung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes

Textbox 2:

Erhaltungsziele für das Grüne Besenmoos (*Dicranum viride*) im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008).

7.1.2 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von *Dicranum viride*

Zum Erhalt und zur Förderung des Grünen Besenmoos tragen die in Abschnitt 6.3 empfohlenen **Sicherungsmaßnahmen für Alt- und Biotopholz** sowie die **Entwicklung von Biotopbäumen** entscheidend bei. Wichtig ist der **Erhalt des Laubholzanteils**, insbesondere der **Erhalt schräg stehender Bäume**. Grundsätzlich sollten zumindest einige Altbäume mit Vorkommen der Art erhalten bleiben, um nach Durchforstungen von hier aus eine Wiederbesiedlung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wären eine **detaillierte Untersuchung der lokalen Population** und eine **Ermittlung der besiedelten Bäume** hilfreich.

7.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

7.2.1 Artensteckbrief (nach HARBUSCH 2006)

Verbreitung

Die Art ist in ganz Europa verbreitet. Nach Norden reicht ihr Areal bis zu den Küstengebieten von Frankreich bis Polen. Das Saarland liegt außerhalb der Wochenstubegebiete, jedoch finden sich hier die Sommerlebensräume der Männchen, die Paarungsgebiete und die Überwinterungsgebiete.

Ökologie

Das Wärme liebende Große Mausohr braucht im Sommer zur Jungenaufzucht große, ruhige, warme und thermisch stabile Dachböden, Paarungsquartiere sind zumeist unterirdisch gelegen. Im Winter sucht das Große Mausohr frostfreie unterirdische Anlagen auf, wo sie bei Temperaturen von 5 bis 9 Grad Celsius überwintern.

Gefährdung

Neben ihrer starken Sensitivität gegenüber Insektizidbelastungen ist die Art als Kulturfolger stark auf die Akzeptanz der Bevölkerung angewiesen, denn die großen Wochenstuben bleiben in der Regel nicht unentdeckt. Der Verschluss von großen Dachräumen (zum Beispiel durch Renovierung oder Taubenabwehr), vor allem in Kirchen, gilt als Hauptgrund für ihre Seltenheit im Saarland (HARBUSCH 2006, HARBUSCH & UTESCH 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen und Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Brücker Berg“

Das Große Mausohr wurde durch HARBUSCH (2006) im Gebiet nachgewiesen. Aufgrund ihrer Ökologie ist davon auszugehen, dass sie Wald und Offenland im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ als Nahrungshabitat nutzt. HARBUSCH (Ebd.) vermutet eine evtl. Lage der Quartiere des Großen Mausohrs im angrenzenden Lothringen. Der Erhaltungszustand wird als gut angegeben.

Erhaltungsziele

Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen

- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz
- Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland) in Quartiernähe
- Gewährleistung der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr (Oktober bis April), Sicherung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums sowie des charakteristischen Mikroklimas
- Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil und hoher Baumartendiversität

Textbox 3:

Erhaltungsziele für die Fledermauspopulationen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008).

7.2.2 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung

Da das Große Mausohr das NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ als Jagdrevier nutzt, sollten die für die Art günstigen Bedingungen (extensive Waldbewirtschaftung, durch Hecken reich strukturiertes Offenland) im Gebiet erhalten werden.

7.3 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

7.3.1 Artensteckbrief (nach HARBUSCH 2006)

Verbreitung

Die Bechsteinfledermaus ist in Europa weit verbreitet, wird jedoch überall nur selten nachgewiesen. Häufiger anzutreffen ist sie nur in Gebieten mit optimalen Lebensräumen (Quartierangebot + Jagdgebiet). Die bislang bekannten Hauptvorkommen in Mitteleuropa liegen in Deutschland, zum Beispiel in der Region Trier. Im Saarland wurde die Art bisher nur selten nachgewiesen, was auf die sehr schwierige und zeitaufwändige Nachweismethodik zurückzuführen ist.

Ökologie

Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus, die vorwiegend in Laub- und Mischwäldern vorkommt, seltener auch in Parks und Obstgärten. Die Wochenstubenquartiere befinden sich überwiegend in Baumhöhlen (Spechtlöcher, Stammfußhöhlen), aber auch Fledermauskästen (Rundkästen) werden angenommen. Einzelne Männchen übertagen auch hinter abstehender Rinde. Die Quartiere werden regelmäßig, auch mit Jungtieren, nach ein bis vier Tagen gewechselt. Somit ist eine große Auswahl (rund 50 Quartiere pro Kolonie) geeigneter Baumhöhlen (oder Nistkästen) in einem Radius von etwa 2 bis 3 km Voraussetzung für die Besiedlung des Lebensraums. Die Art ist sehr ortstreu und kehrt jährlich in die angestammten Quartiere und Jagdbiotope zurück. Aufgrund ihrer leisen Ultraschallrufe sind Bechsteinfledermäuse auf die Existenz von Leitlinien zur Orientierung ins Jagdgebiet angewiesen. Die Winterquartiere der Art befinden sich in Felshöhlen, Stollen oder Kellern. Wahrscheinlich nimmt sie Baumhöhlen nur in der Übergangszeit bis zu größerer Kälte an. Die Lebensraumgröße einer Kolonie ist abhängig von der Waldstruktur. Kolonien in nadelholzreichen Wäldern benötigen größere Flächen als in reinen Laubwaldgebieten. Es ist davon auszugehen, dass eine Wochenstubenkolonie eine Mindestfläche von 250 Hektar Laub- oder Mischwald benötigt, der zudem sehr holzreich sein muss.

Bechsteinfledermäuse bevorzugen als Jagdgebiet strukturreichen Laub- und Nadelwald. Unterwuchsfreie Hallen und Altersklassenwälder werden gemieden. Gelegentlich werden offenere Bereiche wie Streuobstwiesen, Bach begleitende Gehölze oder Wiesen genutzt.

Gefährdung

Die Bechsteinfledermaus ist vor allem durch die Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung und durch Verinselung von zusammenhängenden Waldflächen gefährdet (HARBUSCH 2006, HARBUSCH & UTESCH 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“

Für das NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ liegt der Nachweis eines männlichen Tieres vor (HARBUSCH 2006), die Autorin geht von einer permanenten Besiedlung des Gebietes und seines direkten Umlandes aus.

Erhaltungsziele

Siehe Abschnitt 7.2.1

7.3.2 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung

Zum Erhalt und zur Förderung der Population der Bechsteinfledermaus im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ ist ein weitgehender **Erhalt von Alt- und Biotopbäumen sowie von stehendem Totholz** im Gebiet zu gewährleisten, was durch die in Abschnitt 6.3 geschilderten Maßnahmen erreicht werden soll. Als Hilfsmaßnahme zur Förderung der lokalen Population ist darüber hinaus die **Ausbringung von Fledermausnistkästen** (Rundloch!) empfehlenswert, um den hohen Ansprüchen der Art bzgl. der Anzahl geeigneter Wochenstubenquartiere entgegenzukommen.

8. Arten des Anhangs I sowie Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie

8.1 Vorkommen

8.1.1 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Verbreitung

Mit über drei Viertel des Weltbestandes konzentriert sich das Vorkommen des Mittelspechtes (VS-RL Anhang I) weitgehend auf Europa. Deutschland beherbergt mit ca. 20% der Weltpopulation den größten Anteil des europäischen Bestandes und ist daher zur besonderen Verantwortung verpflichtet. Im Saarland massieren sich die Vorkommen der insgesamt geschätzten 150 bis 250 Brutpaare im Bereich der größeren geschlossenen Waldgebiete von Warndt und Saar-Kohlenwald (vgl. SCHMIDT in BOS et al. 2005).

Ökologie

Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (vor allem Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Als Such- und Stocherspecht besiedelt er auch im Saarland nahezu ausschließlich Eichenbestände. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mindestens 30 Hektar groß. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5-2,5 Brutpaare auf 10 Hektar betragen. Die Nisthöhle wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt (vgl. SCHMIDT: Ebd.).

Gefährdung

Die größte Gefahr für Populationen des Mittelspechts geht von einer Intensivierung der Waldnutzung, insbesondere durch Kahlschlagbewirtschaftung und Übernutzung von Altholz aus. Zudem kann die Art keine naturfernen Nadelholzforste besiedeln. Im Saarland ergibt sich aufgrund der Einführung der naturnahen Waldwirtschaft im Jahre 1987 für die Art eine Entspannung der Bestandssituation, da sich zunehmend Eichen in mittelspechtgerechten Dimensionen entwickeln können (vgl. SCHMIDT: Ebd.). Es resultiert für das Saarland eine Einstufung als ungefährdet, auf der bundesweiten Roten Liste ist der Mittelspecht eine Art der Vorwarnliste (SÜBMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“

Die Populationsgröße der Art im Gebiet wird laut aktueller Schätzungen von BRAUNBERGER (mdl. Mitteilung) auf drei bis fünf Brutpaare geschätzt, der Bestand ist in den letzten Jahren in etwa konstant geblieben, zeitweilig jedoch in seiner Größe unterschätzt worden.

Erhaltungsziele

Erhaltung der Populationen des Mittelspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)

Textbox 4:

Erhaltungsziele für den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008).

8.1.2 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Verbreitung

Der Schwarzspecht (VS-RL Anhang I) ist beinahe über die gesamte nördliche und zentrale Paläarktis verbreitet. Im Saarland ist der Schwarzspecht verbreitet mit Schwerpunkten der Vorkommen im Warndt, dem Saarbrücken-Kirkeler Wald und dem Homburger Becken und nur sehr lückenhaftem Vorkommen in den waldarmen Gaulandschaften (vgl. BOS et al. 2005).

Ökologie

Der Schwarzspecht benötigt als Brut- und Nahrungsrevier walddreiche Gebiete von mindestens 250 bis 500 Hektar Ausdehnung. Eine besondere Bedeutung haben dabei Altholzbestände, insbesondere solche der Rotbuche. Ein Brutpaar nutzt innerhalb seines Revieres neben der Bruthöhle noch mehrere Schlafhöhlen. Die Nahrung besteht überwiegend aus Insektenlarven, holzbewohnenden Käfern und anderen Insekten. Größere Wälder mit an Insekten reichen Totholzbäumen und alten Baumstümpfen bilden das Nahrungsrevier des Schwarzspechtes. Von diesen zentralen Revierbereichen aus werden aber auch benachbarte Gehölze der Feldflur angeflogen.

Gefährdung

Die Populationsgrößen hängen vom Vorhandensein von geeigneten Altholzbeständen ab. Daher ist in dem Verlust solcher Bestände eine der Hauptgefährdungsursachen zu sehen. Durch eine wirtschaftliche Nutzung von Althölzern ab einem Alter von ca. 100 Jahren gehen gerade die als Höhlenbäume geeigneten Bäume verloren. Mitunter werden auch Stämme mit alten Höhlen gefällt und so direkt das Höhlenangebot reduziert.

Im Saarland ergibt sich seit den Erstnachweisen der Art Anfang des 20. Jahrhunderts bis

heute eine stetige Bestandszunahme. Die naturnahe Waldwirtschaft im Saarforst dürfte mittel- bis langfristig zu einer weiteren Verbesserung der Bestandssituation des Schwarzspechtes im Saarland führen. Es resultiert für das Saarland mit geschätzten 300 bis 500 Brutpaaren eine Einstufung als ungefährdet, gleiches gilt für die bundesweite Einschätzung (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“

Die Populationsgröße der Art im Gebiet wird laut aktueller Schätzungen von BRAUNBERGER (mdl. Mitteilung) auf ein bis maximal zwei Brutpaare geschätzt.

Erhaltungsziele

Erhaltung der Populationen des Schwarzspechtes

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

Textbox 5:

Erhaltungsziele für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008).

8.1.3 Grauspecht (*Picus canus*)

Verbreitung

Das Areal des Grauspechtes (VS-RL Anhang I) erstreckt sich in mehreren Unterarten über weite Teile der zentralen und östlichen Paläarktis, das Saarland befindet sich am nordwestlichen Rand seines europäischen Brutareals. Im Saarland besiedelt der Grauspecht bevorzugt die Waldlandschaften Saarkohlenwald, Saarbrücken-Kirkeler Wald und das Homburger Becken. Saar-Niedgau und Saar-Moselgau, kommt jedoch auch im übrigen Saarland in lückiger Verbreitung vor (WEYERS in BOS et al. 2005).

Ökologie

Der Grauspecht besiedelt strukturreiche Habitate mit zumindest kleinen, abwechslungsreich strukturierten Laubwaldanteilen mit Grenzstrukturen. Als wichtige Habitatrequisiten zählen Alt- und Biotopbäume zur Anlage von Schlaf- und Bruthöhlen sowie starkes Totholz und kleinere Offenbereiche wie Lichtungen zum Nahrungserwerb.

Gefährdung

Die Bestände des Grauspechtes sind seit den 1970er Jahren im Saarland zurückgegangen und belaufen sich nunmehr saarlandweit auf nur noch 100 bis 200 Brutpaare.

Die genauen Ursachen für die starken Bestandsrückgänge des Grauspechtes im Saarland sind nicht völlig geklärt, WEYERS in BOS et al. (2005) nennt vor allem Umwandlung von größeren Laubwaldflächen in Nadelholzforste, den Verlust von Alt- und Biotopbäumen sowie den Rückgang der Streuobstwiesen. Eine besondere Sensitivität ergibt sich dabei durch die Lage der saarländischen Population am nordwestlichen Arealrand.

Der Grauspecht wird im Saarland in die Gefährdungsstufe 3 (=gefährdet) eingestuft, die deutschlandweite Rote Liste stuft den Grauspecht in die Vorwarnliste ein (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“

Die Populationsgröße im Gebiet beträgt nach aktuellen Schätzungen von BRAUNBERGER (mdl. Mitteilung) 1 bis 2 Brutpaare und ist in den letzten Jahren in etwa konstant geblieben.

Erhaltungsziele

Erhaltung der Populationen des Grauspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

Textbox 6:

Erhaltungsziele für den Grauspecht (*Picus canus*) im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008).

8.1.4 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

Verbreitung

Der Verbreitungsschwerpunkt des weitgehend auf Europa beschränkten Halsbandschnäppers (VS-RL Anhang I) liegt im östlichen Mitteleuropa (NICKLAUS in BOS et al. 2005). Die Schwerpunkte der deutschen Vorkommen liegen in Bayern und Baden-Württemberg. Das kleine saarländische Vorkommen (geschätzte 1 bis 5 Brutpaare) bildet den nördlichen Ausläufer der nordostfranzösischen Population, die wiederum den westlichen Arealrand der Art markiert.

Ökologie

Als Zugvogel und Höhlenbrüter bewohnt der Halsbandschnäpper in Lothringen und auch im Saarland von Mai bis September höhlenreiche Eichen-Hainbuchen-Mischwälder. Neben Alteichen stellen dabei offensichtlich auch reichlich vorhandene Spechthöhlen und durch Beschuss und Splittereinschläge ausgefaulte Astlöcher und Nischen wichtige Habitatemente dar (NICKLAUS: Ebd.).

Gefährdung

Der Halsbandschnäpper befindet sich im Saarland am westlichen Arealrand und wird aufgrund seiner Seltenheit für das Saarland in die Gefährdungskategorie „R“ (=extrem selten) eingestuft (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008). Die extreme Seltenheit bedingt eine große Sensitivität des saarländischen Vorkommens gegenüber den Gefährdungsfaktoren Einschlag von Alt- und Biotopholz sowie Entnahme von Totholz.

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“

Die Populationsgröße der Art wird laut BRAUNBERGER (mdl. Mitteilung) im Gebiet auf ein bis fünf Exemplare geschätzt und umfasst daher die gesamten bekannten Brutvorkommen der Art im Saarland. Das Vorkommen ist bereits seit den 1980er Jahren bekannt, in der Vergangenheit gelangen wiederholt Brutnachweise, Individuen der Art konnten in jedem Jahr nachgewiesen werden. Die geringe Größe der lokalen Population bedingt eine hohe Sensitivität gegenüber Nutzungsintensivierungen.

Erhaltungsziele

Erhaltung der Populationen des Halsbandschnäppers

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften
- Erhalt von Laubwaldbeständen mit mittelwaldartiger Struktur und hohem Anteil an alten Eichen
- Sicherung der Brutbäume (Höhlenbäume)

Textbox 7:

Erhaltungsziele für den Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008).

8.1.5 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Verbreitung

Die Brutgebiete des Neuntötters (VS-RL Anhang I) sind auf die westliche Paläarktis beschränkt. Der Wendehals ist die mit Abstand am weitesten verbreitete Würgerart des Saarlandes und besiedelt alle Naturräume mit Ausnahme der geschlossenen Waldgebiete. Gemieden werden zudem durch die Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete sowie die Ballungs- und Siedlungsräume (NICKLAUS in Bos et al. 2005).

Ökologie

Der Neuntöter besitzt eine vergleichsweise unspezifische Habitatwahl, wobei jedoch Hecken oder Einzelbüsche eine essentielle Habitatrequisite darstellen. Wichtig sind zudem sonnenexponierte Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Die Brut findet in dichten dornbewehrten Büschen oder Hecken statt (vgl. NICKLAUS: Ebd.).

Gefährdung

Der Neuntöter hat bis in die 1980er Jahre hinein durch Flurbereinigungsmaßnahmen und die Intensivierung der Landwirtschaft bundes- und saarlandweit starke Bestandseinbußen hinnehmen müssen. Direkt verursacht wurden diese durch Heckenrodungen, Nahrungsmangel aufgrund Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft sowie Eutrophierung der Nahrungsreviere und zusätzlich durch ungünstige Bedingungen auf den Zugwegen und im Überwinterungsquartier (BAUER & BERTHOLD 1996 zit. in BOS et al. 2005). Seit Ende der 1980er findet eine moderate Bestandserholung statt (NICKLAUS in Bos et al. 2005).

Der Neuntöter wird aufgrund seines vergleichsweise häufigen Vorkommens (geschätzte 1500 bis 2500 Brutpaare) und wegen seiner stabilen Bestandsentwicklung für das Saarland als Art der Vorwarnliste eingestuft, während die deutschlandweite Rote Liste ihn als ungefährdet beurteilt (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“

Die Populationsgröße der Art im Gebiet wird gemäß Standarddatenbogen auf 6 bis 10 Brutpaare geschätzt.

Erhaltungsziele

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntötters

- Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Textbox 8:

Erhaltungsziele für den Neuntöter (*Lanius collurio*) im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2009b).

8.1.6 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Verbreitung

Das Areal des Kurzstreckenziehers Heidelerche (VS-RL Anhang I) ist auf die südwestliche Paläarktis beschränkt. Im Saarland besiedelt die Heidelerche fast ausschließlich den Bliesgau, ansonsten besitzt sie im Saarland nur wenige Einzelvorkommen (MOSCHEL in BOS et al. 2005).

Ökologie

Für die Heidelerche von essentieller Bedeutung ist das Vorhandensein einer lückigen Vegetationsdecke, weshalb sie im Saarland als charakteristische Art der Kalkhalbtrockenrasen und assoziierter Busch-, Hecken- und Baumstrukturen gilt. Auch Weideflächen mit strukturreichem Umfeld werden besiedelt, schließlich nutzt sie auch kleinflächige Äcker und gemähte Wiesen als Nahrungshabitat. (vgl. MOSCHEL: Ebd.).

Gefährdung

Als Ursache für die starken Bestandsrückgänge der Heidelerche im Saarland nennt MOSCHEL (Ebd.) neben der zunehmenden Atlantisierung des Klimas insbesondere den Verlust von Kalkhalbtrockenrasen aufgrund von Nutzungsintensivierung oder Brachfallens. Die Population im Bliesgau hat sich nach einem Tiefpunkt Ende der 1980er Jahre wieder etwas erholt und beläuft sich auf geschätzte 40 bis 60 Brutpaare.

Die Heidelerche wird aufgrund ihrer Seltenheit in die Gefährdungsstufe 2 (=stark gefährdet) eingestuft, während die deutschlandweite Rote Liste sie als „gefährdet“ beurteilt (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“

Die Populationsgröße der Art im Gebiet wird gemäß Standarddatenbogen und aktueller Kartierungen von BRAUNBERGER (mdl. Mitteilung) auf 1 bis 3 Exemplare geschätzt.

Erhaltungsziele

Erhaltung bestehender Populationen der Heidelerche

- Erhalt bzw. Entwicklung der Kalk-Halbtrockenrasen
- Sicherung von Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Nutzung (Beweidung, Mahd)
- Erhaltung der notwendigen Habitatstruktur, bestehend aus einem hohen Offenlandanteil und einem geringen (aber notwendigen) Anteil an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen

Textbox 9:

Erhaltungsziele für die Heidelerche (*Lullula arborea*) im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008).

8.1.7 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Verbreitung

Der als Zugvogel gem. Art. 4 Abs. 2 der VS-RL geschützte Wendehals besitzt in der nördlichen und mittleren Paläarktis eine weite Verbreitung, wobei sich die Schwerpunkte der Verbreitung in Europa aufgrund der drastischen Bestandseinbrüche in Mittel- und Westeuropa aktuell in Osteuropa befinden. Die saarländischen Vorkommen des Wendehalses beschränken sich gegenwärtig nahezu komplett auf Saar-Bliesgau und Saar-Niedgau.

Ökologie

Der Wendehals als einziger Zugvogel unter den heimischen Spechtarten gilt nach BUCHHEIT in BOS et al. (2005) aufgrund seiner spezifischen Nahrungsansprüche (vgl. BITZ 1992) allgemein als Charakterart der Streuobstwiesen. Wichtige Habitatelemente sind lichte Baumbestände mit schütterer Bodenvegetation und Freiflächen mit hoher Sonneneinstrahlung, auf denen er als „Bodenspecht“ (BUCHHEIT: Ebd.) seine Hauptnahrung Ameisen und Ameisenpuppen findet. Einen weiteren entscheidenden Einfluss hat die Witterung während der Fütterungsphase der Nestlinge (BITZ & ROHE 1992).

Gefährdung

Der Wendehals hat im 20. Jahrhundert im Saarland (wie auch in Deutschland), nachdem er noch bis in die 1930er Jahre wohl landesweit verbreitet war, starke Bestandseinbußen hinnehmen müssen. Neben großklimatischen Veränderungen wird dabei weniger der Rückgang von Streuobstbeständen (da überalterte Bestände dem Wendehals besonders entgegenkommen) als vielmehr die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung mit einem Rückgang der Wiesenameisen als entscheidender ursächlicher Faktor angegeben (BUCHHEIT in BOS et al. 2005).

Der Wendehals wird aufgrund seiner Seltenheit (geschätzte 50 bis 120 Brutpaare) und vor allem wegen seiner extremen Bestandseinbußen für das Saarland in die Gefährdungskategorie 1 (= vom Aussterben bedroht) eingestuft, während die deutschlandweite Rote Liste ihn unter der Gefährdungskategorie 3 (= gefährdet) listet (SÜBMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“

Die Populationsgröße der Art im Gebiet wird laut BRAUNBERGER (mdl. Mitteilung) auf 1 bis 2 Exemplare geschätzt und hat dabei sowohl auf langer wie kurzer Zeitskala stark abgenommen. Aus der geringen Populationsgröße und der Rückgangstendenzen ergibt sich

für die lokale Population des Wendehalses ein hoher Handlungsbedarf.

8.1.8 Grauammer (*Emberiza calandra*)

Verbreitung

Das Areal der als Zugvogel gem. Art. 4 Abs. 2 der VS-RL geschützten Grauammer umfasst ganz Süd- und Mitteleuropa, Nordafrika und Westasien. Im Saarland besiedelt die Grauammer überwiegend die Muschelkalklandschaften Saar-Bliesgau, Zweibrücker Westrich, Saar-Niedgau und Saar-Moselgau, ansonsten besitzt sie im Saarland nur wenige Einzelvorkommen (MOSCHEL in BOS et al. 2005).

Ökologie

Als Charaktervogel der offenen Kulturlandschaft meidet die Grauammer sowohl Waldgebiete als auch Siedlungen. Neben dem Vorhandensein von Singwarten ist die Grauammer als Bodenbrüter auf abwechslungsreiche Habitatstrukturierung mit einem engen Mosaik aus niedriger und lückiger Bodenvegetation (Nahrungsraum) und dichterem, höherwüchsigerer Vegetation als Neststandort angewiesen (vgl. MOSCHEL: Ebd.).

Gefährdung

Die Bestände der Grauammer haben in den 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre im Saarland und bundesweit einen starken Einbruch erlitten und belaufen sich nunmehr saarlandweit auf 140 bis 160 Brutpaare.

Als Ursache für die starken Bestandsrückgänge der Grauammer im Saarland nennt MOSCHEL (EBD.) vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft und die Ausräumung der Kulturlandschaft. Insbesondere der Einsatz von Pestiziden, der das Nahrungsangebot der Art schmälert, sowie zunehmend frühere Mahd- und Erntetermine setzten und setzen den Beständen der Art zu.

Die Grauammer wird aufgrund ihrer Seltenheit im Saarland und ihrer Bestandsverluste in die Gefährdungsstufe 2 (=stark gefährdet) eingestuft, eine Einschätzung, die die deutschlandweite Rote Liste teilt (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“

Die Populationsgröße der Art im Gebiet liegt aktuell bei ein bis drei Brutpaaren, wobei BRAUNBERGER (mdl. Mitteilung) in den letzten Jahren einen Rückgang um sicher mehr als 50% verzeichnet. Aus der geringen Populationsgröße und der Rückgangstendenzen ergibt sich für die lokale Population der Grauammer ein hoher Handlungsbedarf.

8.2 Beeinträchtigungen

Im Hinblick auf konkrete Beeinträchtigungen der lokalen Populationen ergeben sich zwei Problemkomplexe, die durch die unterschiedlichen Lebensraumansprüche der (überwiegenden) Waldarten (Spechte und Halsbandschnäpper) auf der einen und der Offenlandbewohner (Wendehals, Neuntöter, Heidelerche, Grauammer) auf der anderen Seite bedingt sind.

8.2.1 Waldarten

Für die an den Wald der Hochfläche gebundenen Anhang I–Arten der Vogelschutzrichtlinie lässt sich aufgrund ihrer ähnlichen Lebensraumansprüche ein gemeinsamer Komplex an Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren beschreiben, wobei aufgrund unterschiedlicher Struktur der jeweiligen lokalen Population eine unterschiedliche Sensitivität gegenüber den Gefährdungsfaktoren und damit ein unterschiedliches Beeinträchtigungspotential gegeben ist.

Der Wald auf der Hochfläche des Brücker Berges ist in seiner heutigen Ausdehnung, Zusammensetzung und Struktur das Ergebnis einer historischen Nutzung mit einem Schwerpunkt auf der Brennholzproduktion. Diese extensiv praktizierte Nutzungsart wird daher nicht per se als Gefährdungsfaktor mit resultierenden Beeinträchtigungen für die lokalen Populationen der Anhangsarten angesehen. Als Habitat zahlreicher Anhangsarten mit überwiegend sehr kleiner lokaler Population besitzt der Wald jedoch eine hohe Sensitivität gegenüber jeglicher Nutzungsintensivierung, zumal viele der essentiellen Habitatrequisiten der Anhangsarten nur in vergleichsweise geringer Anzahl und Dichte vorliegen.

Den wichtigsten konkreten Gefährdungsfaktor für alle an Wald gebundenen Anhangsarten des Gebietes stellt eine **Nutzungsintensivierung** mit der **vorzeitigen Entnahme von als Biotopholz fungierenden, vorzeitig abgängigen oder von punktueller Fäulnis betroffenen Einzelbäumen** dar. GERSTNER (mdl. Mitteilung) nimmt in den letzten Jahren eine diesbezügliche Nutzungsintensivierung wahr, die sicherlich ihre Ursache in den drastisch gestiegenen Preisen für fossile Energieträger und dem damit gewachsenen Bedarf an Brennholz hat. Ob dieser verstärkte Nutzungsdruck bereits eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Waldlebensraumtypen im Gebiet und ihrer wertgebenden Avizönose nach sich gezogen hat, ist allerdings bislang nicht belegt. Bei einer Fortsetzung des Intensivierungstrends ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Des Weiteren fällt im Gebiet der **relativ geringe Anteil an starkem Totholz**, vor allem auch an liegendem Totholz auf. Die diesbezügliche Durchforstungsintensität scheint recht hoch zu

sein und könnte gegebenenfalls zu einem Nahrungsmangel für die Anhangsarten führen bzw. einen limitierenden Faktor für die lokalen Populationen der wertgebenden Vogelarten darstellen.

Für die Waldarten des NATURA 2000-Gebietes Brücker Berg sind selbstverständlich auch die Gefährdungsfaktoren und Beeinträchtigungen für das umliegende Offenland, die im Folgenden für die expliziten Offenlandarten genannt werden, relevant. Zumindest zeitweilig wird nämlich auch das umliegende Grünland mit seinen Gehölzstrukturen in den Aktionsradius der Waldarten miteinbezogen, zum Beispiel bei Grau- und Schwarzspecht als temporäres Nahrungsrevier.

8.2.2 Offenlandarten

Für die Anhangs- und Zugvogelarten, die eher an Offenland gebunden sind, i.e. Wendehals, Neuntöter, Heidelerche und Grauammer, ergibt sich ein von dem der Waldarten abweichender Gefährdungs- und Beeinträchtigungskomplex:

An erster Stelle sind alle Offenlandarten von der zunehmenden Intensivierung der Grünlandwirtschaft im NATURA 2000-Gebiet betroffen, insbesondere von der verstärkten **Düngung**, die zu einer Eutrophierung des Standortes, einer dichteren Grasnarbe, geringerem Blütenangebot und schließlich daraus resultierend zu einem verminderten Nahrungsangebot für die wertgebenden Offenlandarten führt.

Problematisch ist zudem der im Zuge der **Silagenutzung** vieler Wiesen immer weiter **nach vorne verlagerte erste Mähzeitpunkt** (häufig schon im Mai), der ebenfalls allgemein das Blütenangebot für Insekten (=Nahrung der wertgebenden Offenlandvogelarten) zur Brutzeit reduziert und darüber hinaus bei den Bodenbrütern (i.e. Grauammer) zu Gelegeverlusten führt.

Die **Beweidung** der Standorte stellt eventuell einen Sonderfall dar, da zwar auch hier eine Eutrophierung des Standortes und eine Verarmung an Blüten (=Nahrungsquelle für Insekten) stattfindet; der beweidungsbedingte Verbiss und Vertritt sorgt jedoch für einen kurzrasigen und lückigen Habitus der betroffenen Bestände, der eine gewisse kompensatorische Wirkung hat (zum Beispiel für die Heidelerche).

Relevant insbesondere für die in offener, lückiger Vegetation jagenden Arten ist die **Verfilzung** und **Verbuschung** der verbliebenen Magerrasenstandorte im Gebiet, durch die sich die Jagdreviere beispielsweise von Wendehals und Feldlerche stetig verkleinern. Dabei handelt es sich um ein grenzüberschreitendes Problem, da die Verbuschung insbesondere die Magerrasen und –wiesen auf lothringischer Seite mit Beweidung ohne Weidepflege betrifft. Die Bestandsrückgänge beispielsweise der Grauammer in den letzten Jahren stehen hier sicher in engem Zusammenhang mit der negativen Entwicklung dieser Flächen.

8.3 Maßnahmen

Die in Abschnitt 6.3 gegebenen Maßnahmenempfehlungen für die FFH-Lebensraumtypen im Gebiet berücksichtigen bereits die Ansprüche der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie im Gebiet. Im Folgenden werden die Maßnahmen im Kontext ihrer Auswirkungen für die lokale Avifauna konkretisiert und ergänzt. Analog zur Beschreibung der Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren erfolgt eine Differenzierung in Maßnahmen für die Waldarten und solche für die Offenlandarten.

8.3.1 Waldarten

Die für den Wald auf der Hochfläche empfohlene Fortführung der extensiven Bewirtschaftung gewährleistet eine Konservierung des Mittelwaldcharakters mit entsprechend reichhaltiger Strukturierung der Feldschicht. Der vorgesehene **Erhalt von Biotop- und Altbäumen mit Ast- und Stammhöhlen sowie von starkem stehendem Totholz** stellt das grundlegende Instrument zur Sicherung der Specht- und Halsbandschnäpperpopulationen im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ dar. Durch die empfohlene **selektive Sicherung von mittelstarkem und starkem Baumholz mit Biotopbaumpotential** soll eine Entwicklung weiterer Biotopbäume mit Brut- und Schlafhöhlen für die Schlüsselartengruppe Spechte und die davon profitierenden Folgearten (wie Halsbandschnäpper, Bechsteinfledermaus und evtl. auch Hohltaube) erreicht werden. Das aktuell bestehende Defizit an starkem liegendem Totholz sollte durch das **Belassen eines möglichst hohen Anteils anfallenden starken Totholzes** im Bestand beseitigt werden. Dadurch ließen sich vor allem die Spechtarten im Zuge eines verbesserten Nahrungsangebotes fördern.

Ergänzende Artenhilfsmaßnahme: Nisthöhlen für Halsbandschnäpper

Als ergänzende, in Bayern und Baden-Württemberg erfolgreich praktizierte Artenhilfsmaßnahme (BRAUNBERGER, mdl. Mitt.) empfiehlt sich für den Halsbandschnäpper das Aufhängen von geeigneten Nisthöhlen (z.B. mit Fluglochweite 30x45mm oder 30mm) im Mai, um eine mögliche Nistplatzkonkurrenz mit früher brütenden Meisenarten zu vermeiden.

8.3.2 Offenlandarten

Die für das Offenland charakteristischen Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie profitieren durch die für das Offenland geplanten Maßnahmen über verschiedene Wirkmechanismen: Die Fortführung der **extensiven Mahd- bzw. Beweidungsnutzung** führt zu einem Erhalt des als Nahrungsrevier (im Falle der Grauammer auch als Brutrevier) essentiellen mageren Grünlands im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“.

Die **möglichst späten Mahdtermine** gewährleisten ein gutes Nahrungsangebot an Wirbellosen, das Belassen von Altgrasstreifen stellt ganzjährige Überdauerungsinseln für Wirbellose sicher, die der wertgebenden Avifauna ebenfalls als Nahrung zur Verfügung stehen. Die späten Mahdtermine **schließen Mahdverluste für die Bodenbrüter**, im Gebiet insbesondere die Grauammer, **aus**.

Die **Entkusselung** von verbuschten Halbtrockenrasen, Weideflächen und Wiesenbrachen stellt als Nahrungsrevier fungierendes Magergrünland wieder her.

Das geschilderte Leitbild einer weitgehenden Konservierung des bestehenden Gebüsch- / Offenlandverhältnisses gewährleistet den **Erhalt der als Habitatstrukturen essentiellen Gehölze**, insbesondere der Heckenzeilen.

8.3.3 Ergänzende Maßnahmen

Da der Zustand der lokalen Populationen der wertgebenden Vogelarten auch mit dem Zustand der Habitatstrukturen im Umland verknüpft ist, sollte auch eine Erhaltung und Pflege dieser wesentlichen Habitatelemente in vorliegendem Pflegekonzept Berücksichtigung finden:

Verbuschte Weideflächen auf lothringischer Seite:

Mit der Gemeinde Bliesbrück in Lothringen sollte ein **Pflegekonzept zur dauerhaften Offenhaltung der mageren, sich unmittelbar jenseits der deutsch-französischen Grenze anschließenden verbuschten Weideflächen** abgestimmt werden. Laut BRAUNBERGER (mdl. Mitt.) hängt beispielsweise der Rückgang der Grauammerpopulation im NATURA 2000-Gebiet nicht zuletzt auch mit der Verbuschung des Magergrünlandes auf lothringischer Seite zusammen.

Streuobstbestände im und am Rande des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“:

Zum Erhalt und zur Förderung der bedrohten Wendehalspopulation im NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg sollten **alle Streuobstbäume im Gebiet mit Bruthöhlen unter Bestandsschutz gestellt werden** (gegebenenfalls Einzelbaumsicherung als Investitionsmaßnahme gemäß Artikel 57 ELER). Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang die Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Pflege der Streuobstbestände, da nur kontinuierlich gepflegte Streuobstbestände ein Alter erreichen können, in dem sie die für wertgebende Vogelarten wichtigen Mikrohabitate (Altholz, Bruthöhlen etc.) ausbilden. In diesem Zusammenhang sollten Fördermöglichkeiten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und die Zusammenarbeit mit örtlichen Obst- und Gartenbau- sowie Naturschutzvereinen geprüft werden. Auch auf die Möglichkeit der Einbeziehung örtlicher Vermarktungsinitiativen („Obstkiste Bliesgau“) sei verwiesen.

9. Sonstige Arten/Flächen des NATURA 2000-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

9.1 Wertgebende Arten

Im NATURA 2000-Gebiet sind aktuelle Vorkommen der folgenden wertgebenden, FFH-lebensraumtypischen und/oder gefährdeten Arten dokumentiert:

9.1.1 Flora

| Botanischer Artname | Deutscher Artname | Biogeographische Verantwortlichkeit | Gefährdungsstatus |
|------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Acer pseudoplatanus</i> | Bergahorn | ! | |
| <i>Arum maculatum</i> | Gefleckter Aronstab | ! | |
| <i>Briza media</i> | Zittergras | | RLS 3 |
| <i>Bromus erectus</i> | Aufrechte Trespe | ! | |
| <i>Carlina vulgaris</i> | Golddistel | ! | |
| <i>Carpinus betulus</i> | Hainbuche | ! | |
| <i>Cirsium acaule</i> | Stengellose Kratzdistel | ! | RLS V |
| <i>Colchicum autumnale</i> | Herbstzeitlose | ! | |
| <i>Crataegus laevigata</i> | Zweigrifflicher Weißdorn | ! | |
| <i>Crepis biennis</i> | Wiesenpippau | ! | |
| <i>Daphne mezereum</i> | Gewöhnlicher Seidelbast | | |
| <i>Dicranum viride</i> | Grünes Besenmoos | !! | RLS 3, RLD 3, FFH-Anhang II |
| <i>Epipactis leptochila</i> | Schmallippige Stendelwurz | | RLS R |
| <i>Epipactis purpurata</i> | Violette Stendelwurz | | |
| <i>Equisetum telmateia</i> | Riesen-Schachtelhalm | | RLS V |
| <i>Fagus sylvatica</i> | Rotbuche | ! | |
| <i>Gentianella ciliata</i> | Fransenezian | | RLS 3, RLD 3 |
| <i>Gentianella germanica</i> | Deutscher Enzian | | RLS 1, RLD 3 |
| <i>Heracleum sphondylium</i> | Wiesen-Bärenklau | ! | |
| <i>Knautia arvensis</i> | Acker-Witwenblume | ! | |
| <i>Leucodon sciuroides</i> | Eichhörnchenschwanz-Weißzahnmoos | | RLS 3, RLD 3 |
| <i>Neckera pumila</i> | | | RLS 3, RLD 3 |

| Botanischer Artname | Deutscher Artname | Biogeographische Verantwortlichkeit | Gefährdungsstatus |
|--|--------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| <i>Ononis repens ssp. procurrens</i> | Kriechende Hauhechel | ! | |
| <i>Orchis militaris</i> | Helm-Knabenkraut | | RLD 3 |
| <i>Polygala calcarea</i> | Kalk-Kreuzblümchen | ! | RLS V, RLD 3 |
| <i>Primula elatior</i> | Aufrechte Schlüsselblume | ! | |
| <i>Primula veris</i> | Wiesen-Schlüsselblume | | RLS 3 |
| <i>Quercus petraea</i> | Traubeneiche | ! | |
| <i>Ranunculus bulbosus</i> | Knolliger Hahnenfuß | ! | |
| <i>Rhinanthus alectorolophus</i> | Zottiger Klappertopf | ! | |
| <i>Scabiosa columbaria</i> | Taubenskabiose | | RLS V |
| <p>! = hohe Verantwortlichkeit Deutschlands gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007 !! = besonders hohe Verantwortlichkeit Deutschlands gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007 RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA Hrg., 2008) RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996 bzw. LUDWIG et al. 1996)</p> | | | |

Tab. 6: Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Pflanzenarten im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“.

Arten mit besonderer internationaler Verantwortung des Saarlandes / Deutschlands

Bei den meisten der im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ vorkommenden Arten mit hoher internationaler Verantwortlichkeit des Saarlandes bzw. Deutschlands für den Erhalt handelt es sich um häufige und sehr häufige, ungefährdete Arten. Aufgrund ihrer Häufigkeit besteht kein Anlass für spezifische naturschutzfachliche Artenhilfsmaßnahmen (vergleiche auch MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA: 20). Eine Ausnahme bildet das Grüne Besenmoos (*Dicranum viride*), eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie (entsprechende Maßnahmenvorschläge siehe Abschnitt 7.1).

9.1.2 Fauna

| Faunistischer Artname | Deutscher Artname | Status | Quelle |
|--|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Aves | Vögel | | |
| <i>Dendrocopus medius</i> | Mittelspecht | RLD V | Braunberger 2009 |
| <i>Emberiza calandra</i> | Grauhammer | RLS 2, RLD 2, VRL-Zugvogel | Braunberger 2009 |
| <i>Ficedula albicollis</i> | Halsbandschnäpper | RLS R, RLD 1, VRL Anhang I | Braunberger 2009 |
| <i>Jynx torquilla</i> | Wendehals | RLS 1, RLD 3, VRL-Zugvogel | Braunberger 2009 |
| <i>Lanius collurio</i> | Neuntöter | RLS V, VRL Anhang I | Braunberger 2009 |
| <i>Lullula arborea</i> | Heidelerche | RLS 2, RLD 3, VRL Anhang I | Braunberger 2009 |
| Chiroptera | | | |
| Chiroptera | Fledermäuse | | |
| <i>Myotis bechsteini</i> | Bechsteinfledermaus | RLD 3, FFH-Anhang II | Harbusch 2006 |
| <i>Myotis myotis</i> | Großes Mausohr | RLD 3, FFH-Anhang II | Harbusch 2006 |
| <i>Nyctalus noctula</i> | Großer Abendsegler | RLD 3, FFH-Anhang IV | Harbusch 2006 |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus | FFH-Anhang IV | Harbusch 2006 |
| <i>Eptesiuicus serotinus</i> | Breitflügel-Fledermaus | RLD V, FFH-Anhang IV | Harbusch 2006 |
| Saltatoria | | | |
| Saltatoria | Heuschrecken | | |
| <i>Oecanthus pellucens</i> | Weinhähnchen | RLS R | Braunberger & Meisberger 2009 |
| <i>Gryllus campestris</i> | Feldgrille | RLD 3 | Meisberger 2009 |
| RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA Hrg., 2008) RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998 bzw. BAUER et al. 2002) VRL = Vogelschutzrichtlinie | | | |

Tab. 7: Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Tierarten im FFH-Gebiet „Brücker Berg“.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Für den Großen Abendsegler als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie liegt nur eine Beobachtung im Frühherbst vor (HARBUSCH 2006), woraus die Autorin lediglich eine nicht regelmäßige Nutzung des NATURA 2000-Gebietes als Jagdrevier ableitet.

Aufgrund dieser eher marginalen Bedeutung des Gebietes für die lokale Population des Großen Abendseglers sind in vorliegendem Planwerk keine weiteren, über die bereits geschilderten allgemeinen Maßnahmen hinausgehenden, artspezifischen Maßnahmen vorgesehen.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Breitflügelfledermaus (*Eptesiuus serotinus*)

Für die beiden Generalisten Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus (Anhang IV der FFH-Richtlinie) liegen Nachweise im NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ insbesondere entlang des Waldrandes und auf den angrenzenden Wiesen vor (HARBUSCH 2006). Die Autorin geht davon aus, dass die Quartiere beider Arten in unmittelbarer Nähe liegen müssen.

Zwerg- und Breitflügelfledermaus sind synanthrope Arten, deren Hauptgefährdung von Zerstörungen ihrer Quartiere liegt. Da diese praktisch ausschließlich mit menschlichen Bauwerken assoziiert sind, ergibt sich für das NATURA 2000-Gebiet „Brücker Berg“ keine Handhabe. Einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Gebietes als Jagdrevier stellt allerdings die Sicherung der strukturreichen, vor allem durch Hecken gegliederten halboffenen Landschaftsstruktur dar.

9.2 Ergänzende Vorschläge zur Landschaftspflege

Im Folgenden werden unmittelbar an das NATURA 2000-Gebiet Brücker Berg angrenzende Biotopflächen beschrieben, deren Berücksichtigung im Rahmen der allgemeinen Biotop- und Landschaftspflege empfohlen wird:

(vgl. Maßnahmenplan Blatt 3.2, Maßnahmencode „1“)

Bereich Galgenberg / Homerich

Die Ausliegerkuppe Galgenberg inklusive der Feuchtmulde zwischen Brücker Berg und Galgenberg stellt einen repräsentativen, gut ausgebildeten und reich strukturierten Landschaftsausschnitt mit Magergrünland, Halbtrockenrasen, Heckenstrukturen und Feuchtbiotopen (letztere drei §22-Biotope gemäß SNG) dar (s. Abb. 34 und 35), der gefährdet ist durch Nutzungsintensivierung bzw. Verbuschung. Bei einer Gesamtgröße von ca. 24 Hektar liegt ein hoher Anteil an FFH-Lebensraumtypen (6510, z.T. A-Zustand; 6212* überwiegend in B-Zustand) vor. Für die beiden FFH-Anhang II-Arten Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) existieren im Gebiet geeignete Habitatstrukturen inklusive Vorkommen der Futterpflanzen. Zudem kommen am Galgenberg zahlreiche weitere planungsrelevante, lebensraumtypische und seltene Arten wie Bocksriemenzunge (*Himantoglossum hircinum*), Fransenezian (*Gentianella ciliata*), Helmknabenkraut (*Orchis militaris*), Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*, s. Abb. 36) und Nickerls Perlmutterfalter (*Melitaea aurelia*) vor. Die Fläche bzw. Teilbereiche (insbesondere die brachliegenden Halbtrockenrasen in Hanglage) sollten daher nach Möglichkeit im Rahmen der Landschaftspflege, zum Beispiel über das Instrument des Vertragsnaturschutzes, berücksichtigt werden.



Abb. 34: Die Ausliegerkuppe des Galgenbergs / Homerich mit Mähwiesen in den Verebnungsbereichen und wärmeliebenden Gebüsch und Halbtrockenrasen in den steilen Hanglagen.



Abb. 35: In der Senke zwischen Brücker Berg und Galgenberg ist ein Mosaik aus Feuchtwiesen mit kleinen Quellfluren, Schilfröhricht und Weidengebüsch ausgebildet.



Abb. 36: Auf den brachgefallenen Halbtrockenrasen des Galgenberges kommt unter anderem das im Naturraum sehr seltene Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*) vor.

Quellsumpfbereiche östlich der Landstraße zwischen Nieder- und Obergailbach:

Dem Fehlen naturnaher Quellbereiche innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Brücker Berg“ stehen neben dem Quellbereich in der Mulde zwischen Brücker Berg und Galgenberg insbesondere die gut ausgebildeten Quellsumpfbereiche am Osthang des Brücker Berges jenseits der Landstraße zwischen Nieder- und Obergailbach gegenüber. Auch diese Flächen sollten im Rahmen der Landschaftspflege berücksichtigt werden, gegebenenfalls über eine vertraglich geregelte Extensivierung der Pferdebeweidung in diesem Bereich.



Abb. 37: Teil der pferdebeweideten Quellbereiche am Osthang des Brücker Berges.

10. Aktuelles Gebietsmanagement

Bisher liegt für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Brücker Berg“ kein kohärentes Planungs- und Pflegekonzept vor. Innerhalb des FFH-Gebietes dominiert weitgehend noch eine konventionelle, überwiegend an ökonomischen und/oder privaten Interessen und Gesichtspunkten ausgerichtete Nutzung, z.T. von Landwirten im Haupterwerb sowie von Nebenerwerbslandwirten und privaten Brennholznutzern. Das Nutzungsniveau ist nur z.T. extensiv, aktuelle Naturschutzpflegeverträge sind nicht bekannt. Wo die Nutzung zu Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und geschützten Arten führt oder die Erhaltungsziele des FFH- und Vogelschutzgebietes in Frage stellt, sollte, ggf. über Pflegeverträge, eine Nutzungsextensivierung erreicht werden. Es sei jedoch grundsätzlich betont, dass die in vorliegendem Planwerk empfohlenen Maßnahmen keinesfalls auf eine Aufgabe der aktuellen Nutzung zielen, sondern eine Fortführung der (ggf. naturschutzfachlich optimierten und begleiteten) Nutzung ausdrücklich erwünscht ist.

11. Konfliktlösung/ Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Um eine nachhaltige Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Projektflächen zu gewährleisten, ist es unumgänglich, bestehende und in Zukunft im Umfeld der Projektfläche geplante Maßnahmen mit vorliegendem Planungswerk zu koppeln. Dies ist insbesondere von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme einer wirtschaftlich rentablen Nutzung der Flächen. Aufgrund der nur mittleren Flächengröße des Projektgebietes erscheint eine Miteinbeziehung umliegender Flächen in entsprechende Nutzungs- und Pflegeverträge mit örtlichen Landwirten unumgänglich.

12. Zusammenfassung

Der für das NATURA 2000-Gebiet 6809-308 „Brücker Berg“ erstellte Pflege- und Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung bzw. die Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen und der Populationen der wertgebenden, charakteristischen und insbesondere der in den Anhängen von Vogelschutz- und FFH-Richtlinie gelisteten Arten im NATURA 2000-Gebiet. Die parzellenscharfe Maßnahmenformulierung, die individuell die Ausgangsbedingungen auf den Flächen berücksichtigt, stellt dabei ein zentrales Instrument zur Erreichung dieser planspezifischen Zielsetzungen dar.

13. Literatur

- BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Wiesbaden.
- BAUER, H.G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. Überarbeitete Fassung, 08.05.2002. – Berichte Vogelschutz 39: 13-60.
- BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55. Bonn-Bad Godesberg.
- BITZ, A. (1992): Avifaunistische Untersuchungen zur Bedeutung von Streuobstwiesen in Rheinland-Pfalz. Beitr. Landespf. Rheinl.-Pfalz 15: 593-719.
- BITZ, A. (1992): Der Einfluss der Witterung auf den Nahrungseintrag des Wendehalses (*Jynx torquilla*). Beitr. Landespf. Rheinl.-Pfalz 15: 593-719.
- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtering Saar. Mandelbachtal.
- BUCHHEIT, M. (2005): Artbeschreibung Wendehals. - In: BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtering Saar. Mandelbachtal.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul regionale Biodiversitätsstrategie. Landsweiler-Reden.
- DEUTSCHER WETTERDIENST (2010): Klimadaten zur Station Saarbrücken-Ensheim. – Internetseite: www.dwd.de.
- FARTMANN, T. & G. HERMANN (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 11-57.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT DES SAARLANDES (1989): Geologische Karte des Saarlandes. Saarbrücken.
- GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. - In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8. Bonn.
- HARBUSCH, C. (2006): Endbericht über die Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten. – unveröffentlicht.
- HARBUSCH, C. & UTESCH, M. (2008): Kommentierte Checkliste der Fledermäuse im Saarland, 2. Fassung. In: MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELLATINIA (Hrg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.
- HARD, G. (1964): Kalktriften zwischen Westrich und Metzger Land. Geographische Untersuchungen an Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockenwäldern und Trockengebüschen. Heidelberg.
- KAULE, G., LÖSCH, M. & SAUER, E. (1984): Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotope des Saarlandes. Auswertung. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen (unveröffentlicht). Saarbrücken.

KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (1996): Rote Lioste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.

KREIS HOMBURG (1973): Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete des (ehemaligen) Kreises Homburg. – Homburg.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008): FFH-Gebiet 6610-301 „Closenbruch“: Erhaltungsziele (Entwurf). – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2009a): Standarddatenbogen FFH-Gebiet 6610-301 „Closenbruch“. – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2009b): Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und zur Offenlandbiotopkartierung 2006 und 2007 mit FFH-Schwerpunkt. – unveröffentlicht.

LUDWIG, G., DÜLL, R., AHRENS, M., CASPARI, S., KOPERSKI, M., LÜTT, S., SCHULZ, F. & G. SCHWAB (1996): Rote Liste der Moose (Anthocerophyta et Bryophyta) Deutschlands. –In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28, 189-306, Bonn – Bad Godesberg.

MEISBERGER, S. (2003): Pflanzensoziologische Typisierung der Kalkhalbtrockenrasen des Bliesgaaues unter besonderer Berücksichtigung ihrer Nutzungsgeschichte. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität des Saarlandes.

MOSCHEL, E. (2005): Artbeschreibungen Grauammer und Heidelerche. - In: BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (1999): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörnsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (2004): Bekanntmachung Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (2009): Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Unveröffentlichter Entwurf, Stand: 23.09.2009.

MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA (Hrg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.

NICKLAUS, G. (2005): Artbeschreibungen Halsbandschnäpper und Neuntöter. - In: BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal.

PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge. — Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands [=Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 55]: 87-98. – Bonn-Bad Godesberg.

SCHMITT, T. (1991): Groß-Schmetterlinge als Bioindikatoren unter besonderer Berücksichtigung der Lokalfauna des nördlichen Saarlandes. — Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland. 22: 93-99.

SCHMITT, U. (2005): Artbeschreibung Mittelspecht. - In: BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal.

SCHNEIDER, HELGA (1972): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. – In: Naturräumliche Gliederung Deutschlands. - Bonn-Bad Godesberg.

ULRICH, R. & CASPARI, S. (in Vorbereitung): Die Tagsschmetterlinge des Saarlandes. Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen des Saarlandes.

WAGNER, F. & LUICK, R. (2005): Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie. Heft 3/2005.

WEYERS, H. (2005): Artbeschreibungen Grauspecht und Schwarzspecht. - In: BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal.

ZFB & SAARFORST (2008): Kartieranleitung für die Erfassung und Bewertung der waldbundenen FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotopen (SNG). Bearbeitet von Dr. Andreas Bettinger, Dr. Steffen Caspari und Roland Wirtz; unveröffentlicht.

Anhang